

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

4.1.6 Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen
(Beträge in Euro)

Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen (bk)

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie					
RL-KZ	Bezeichnung	Budgetposition	Anfangsbestand	Zweckgeb. Einzahlung	Korrespond. Auszahlung
	Verkehr, Innovation und Technologie		203.181.841,03	106.287.040,53	102.863.409,91

Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen (bl)

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie				
Zuführung zur Rücklage	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Endbestand	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
46.431.970,26	17.097.309,93		232.516.501,36	29.334.660,33

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

4.1.6 Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen

(Beträge in Euro)

Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen (bm)

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft					
RL-KZ	Bezeichnung	Budgetposition	Anfangsbestand	Zweckgeb. Einzahlung	Korrespond. Auszahlung
42010100400	Geldstrafen		9.973,46		
	Summe		9.973,46		
42020202400	Zertifizierungsbeitrag Rebenverkehrs-gesetz		44.586,45		
		42020202 1 7660 001			50.470,44
		42020202 2 8157 000		57.306,31	
	Summe		44.586,45	57.306,31	50.470,44
42020202401	Überschussabgabe Milch		722.000,00		
		42020202 1 7340 234			822.000,00
		42020202 2 8447 000		100.000,00	
	Summe		722.000,00	100.000,00	822.000,00
42020300400	EU-Projekte LW und ländl. Raum		825.326,78		
		42020300 2 8835 009		27.541,80	
		42020300 2 8835 012		5.318,32	
	Summe		825.326,78	32.860,12	
42020401400	Landwirtsch. Schulen - Schulraumüberlassung		1.136.058,81		
		42020401 1 0423 001			74.950,26
		42020401 1 4300 004			37.648,38
		42020401 1 4540 005			734,21
		42020401 1 4560 006			1.023,77
		42020401 1 4590 005			8.083,80
		42020401 1 6000 001			4.179,58
		42020401 1 7270 006			96.342,37
		42020401 2 8185 001		736.961,61	
		42020401 2 8240 100		237.201,17	
		42020401 2 8852 000		38.449,86	
	Summe		1.136.058,81	1.012.612,64	222.962,37
42020402400	Hochschule Agrar-Umweltpädagogik		124.804,83		
		42020402 1 4300 004			129,31
		42020402 1 7270 006			11.646,18
		42020402 2 8185 001		6.587,40	
		42020402 2 8240 100		12.642,50	
	Summe		124.804,83	19.229,90	11.775,49
42020501400	HBLA Klosterneuburg - Schulraumüberlassung				
		42020501 2 8185 001		217.600,92	
	Summe			217.600,92	

Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen (bn)

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft				
Zuführung zur Rücklage	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Endbestand	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
			9.973,46	
			9.973,46	
51.422,32	44.586,45		51.422,32	6.835,87
51.422,32	44.586,45		51.422,32	6.835,87
	722.000,00			-722.000,00
	722.000,00			-722.000,00
32.860,12			858.186,90	32.860,12
32.860,12			858.186,90	32.860,12
789.650,27			1.925.709,08	789.650,27
789.650,27			1.925.709,08	789.650,27
32.454,41	25.000,00		132.259,24	7.454,41
32.454,41	25.000,00		132.259,24	7.454,41
217.600,92			217.600,92	217.600,92
217.600,92			217.600,92	217.600,92

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

4.1.6 Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen

(Beträge in Euro)

Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen (bo)

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft					
RL-KZ	Bezeichnung	Budgetposition	Anfangsbestand	Zweckgeb. Einzahlung	Korrespond. Auszahlung
42030101400	Wildbach- und Lawinenerverbauung Kat.Fonds		13.341.098,68		
		42030101 1 7024 006			283.227,03
		42030101 1 7024 406			41.630,64
		42030101 1 7270 000			2.836.997,36
		42030101 1 7353 101			1.595.000,00
		42030101 1 7700 003			5.274.687,75
		42030101 1 7700 101			3.562.826,20
		42030101 1 7700 201			53.374.389,62
		42030101 1 7700 302			8.790.240,42
		42030101 2 8262 044		70.360.000,00	
	Summe		13.341.098,68	70.360.000,00	75.758.999,02
42030101401	WLV-Kat.Fds; HW-Sofortmaßnahmen u. Folgeprojekte				
		42030101 1 7700 290			17.292.880,32
		42030101 2 8262 290		29.000.000,00	
	Summe			29.000.000,00	17.292.880,32
42030103400	Forstwirtschaftl. Schulen - Schulraumüberlassung		88.514,11		
		42030103 1 0423 002			12.804,10
		42030103 1 4300 004			30.408,12
		42030103 1 4540 005			4.251,20
		42030103 1 6000 002			9.070,84
		42030103 1 7270 006			33.979,85
		42030103 2 8185 001		220.247,35	
	Summe		88.514,11	220.247,35	90.514,11
42030104400	EU-Projekte Forst		1.130.920,27		
		42030104 2 8835 008		816.498,09	
	Summe		1.130.920,27	816.498,09	
42030104401	Forstgesetz 1975, Ersatzaufforstungen		3.642.151,04		
		42030104 1 7303 002			-188.849,96
		42030104 2 8179 009		546.503,49	
	Summe		3.642.151,04	546.503,49	-188.849,96
42030201400	Gewässerzustandserhebung gem. WRG 1959, Kat.F		1.129.535,38		
		42030201 1 7280 002			1.647.431,50
		42030201 1 7280 003			496.881,67
		42030201 1 7280 004			257.776,30
		42030201 1 7303 001			786.800,00
		42030201 1 7303 003			27.277,64

Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen (bp)

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft				
Zuführung zur Rücklage	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Endbestand	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
7.937.056,06	13.336.055,08		7.942.099,66	-5.398.999,02
7.937.056,06	13.336.055,08		7.942.099,66	-5.398.999,02
11.707.119,68			11.707.119,68	11.707.119,68
11.707.119,68			11.707.119,68	11.707.119,68
218.247,35	88.514,11		218.247,35	129.733,24
218.247,35	88.514,11		218.247,35	129.733,24
816.498,09			1.947.418,36	816.498,09
816.498,09			1.947.418,36	816.498,09
1.235.353,45	500.000,00		4.377.504,49	735.353,45
1.235.353,45	500.000,00		4.377.504,49	735.353,45
1.191.635,87	1.109.343,34		1.211.827,91	82.292,53

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

4.1.6 Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen

(Beträge in Euro)

Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen (bq)

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft					
RL-KZ	Bezeichnung	Budgetposition	Anfangsbestand	Zweckgeb. Einzahlung	Korrespond. Auszahlung
		42030201 1 7303 004			843.532,46
		42030201 1 7303 005			644.337,57
		42030201 1 7353 802			26.000,00
		42030201 1 7353 803			1.683.670,33
		42030201 2 8262 344		6.496.000,00	
	Summe		1.129.535,38	6.496.000,00	6.413.707,47
42030201403	Bundeswasser; Kat.Fonds		317.422,62		
		42030201 1 6120 107			3.329.022,00
		42030201 1 6120 160			25.988.569,95
		42030201 1 7270 006			55.870,00
		42030201 1 7700 299			32.877.888,00
		42030201 2 8262 144		29.170.000,00	
		42030201 2 8262 244		32.764.000,00	
	Summe		317.422,62	61.934.000,00	62.251.349,95
42030201405	Bundeswasser, KF; HW-Sofortmaßn. u. Folgeprojekte				
		42030201 1 6120 162			22.000.000,00
		42030201 1 7700 297			25.000.000,00
		42030201 2 8262 162		22.000.000,00	
		42030201 2 8262 297		25.000.000,00	
	Summe			47.000.000,00	47.000.000,00
42030202400	Liegenschaften öffentl. Wassergut (unbeb.)		1.386.732,48		
	Summe		1.386.732,48		
	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		23.899.124,91	217.812.858,82	209.725.809,21

Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen (br)

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft				
Zuführung zur Rücklage	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Endbestand	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1.191.635,87	1.109.343,34		1.211.827,91	82.292,53
	317.349,95		72,67	-317.349,95
	317.349,95		72,67	-317.349,95
			1.386.732,48	
			1.386.732,48	
24.229.898,54	16.142.848,93		31.986.174,52	8.087.049,61

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

4.1.6 Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen

(Beträge in Euro)

Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen (bs)

UG 43 - Umwelt					
RL-KZ	Bezeichnung	Budgetposition	Anfangsbestand	Zweckgeb. Einzahlung	Korrespond. Auszahlung
43010500400	Transferzahlungen (EU)		18.645,62		
		43010500 2 8835 000		139.792,38	
	Summe		18.645,62	139.792,38	
43010500401	Kraftstoffgesetz		56.362,69		
		43010500 1 7287 000			169.569,36
		43010500 2 8170 100		169.569,36	
	Summe		56.362,69	169.569,36	169.569,36
43010600400	Strahlenschutz-Vorsorgeentgelt		19.770.185,62		
		43010600 2 8170 000		242.857,14	
	Summe		19.770.185,62	242.857,14	
43010600401	Strahlenschutz-Transferzahlungen EU		13.343,60		
	Summe		13.343,60		
43010600402	Strahlenschutzpass-Gebühren				
		43010600 1 7280 002			714,00
		43010600 2 8157 000		52.087,66	
	Summe			52.087,66	714,00
43020100402	Biozid-Produkte-Gesetz		344.483,90		
		43020100 1 7286 000			282.340,00
		43020100 2 8157 000		148.110,00	
	Summe		344.483,90	148.110,00	282.340,00
43020100403	Veräuß. von Handelswaren (HalonbankVO)		49.500,00		
	Summe		49.500,00		
43020200404	Altlastenbeitrag (UFG)		255.045.688,17		
		43020200 1 7271 000			57.923,65
		43020200 1 7282 901			184.858,73
		43020200 1 7282 902			38.610,00
		43020200 1 7282 903			105.528,26
		43020200 1 7282 904			509.635,81
		43020200 1 7282 905			46.656,11
		43020200 1 7282 906			14.547.765,90
		43020200 1 7282 907			59.044,19
		43020200 1 7282 908			75.394,28
		43020200 1 7700 500			43.943.535,58
	Summe		255.045.688,17		59.568.952,51
43020200405	Altlastenbeitrag (AISAG)		37.617.952,25		

Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen (bt)

UG 43 - Umwelt				
Zuführung zur Rücklage	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Endbestand	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
139.792,38			158.438,00	139.792,38
139.792,38			158.438,00	139.792,38
			56.362,69	
			56.362,69	
242.857,14			20.013.042,76	242.857,14
242.857,14			20.013.042,76	242.857,14
			13.343,60	
			13.343,60	
51.373,66			51.373,66	51.373,66
51.373,66			51.373,66	51.373,66
121.770,00	256.000,00		210.253,90	-134.230,00
121.770,00	256.000,00		210.253,90	-134.230,00
			49.500,00	
			49.500,00	
1.889.288,52	30.000.000,00		226.934.976,69	-28.110.711,48
1.889.288,52	30.000.000,00		226.934.976,69	-28.110.711,48
1.736.598,13			39.354.550,38	1.736.598,13

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

4.1.6 Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen

(Beträge in Euro)

Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen (bu)

UG 43 - Umwelt					
RL-KZ	Bezeichnung	Budgetposition	Anfangsbestand	Zweckgeb. Einzahlung	Korrespond. Auszahlung
		43020200 1 7270 000			3.138.370,23
		43020200 1 7283 001			676.486,08
	Summe		37.617.952,25		3.814.856,31
43020300400	Siedlungswasserwirtschaft				
		43020300 1 7270 006			54.854,00
		43020300 1 7700 251			338.699.464,26
		43020300 2 8262 051		298.266.930,64	
		43020300 2 8293 000		1.836,43	
		43020300 2 8530 023		40.485.551,19	
	Summe			338.754.318,26	338.754.318,26
43020300401	SWW Abwicklungskosten				
		43020300 1 7283 001			1.472.341,83
		43020300 2 8531 123		1.472.497,18	
	Summe			1.472.497,18	1.472.341,83
	Umwelt		312.916.161,85	340.979.231,98	404.063.092,27

Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen (bv)

UG 43 - Umwelt				
Zuführung zur Rücklage	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Endbestand	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1.736.598,13			39.354.550,38	1.736.598,13
155,35			155,35	155,35
155,35			155,35	155,35
4.181.835,18	30.256.000,00		286.841.997,03	-26.074.164,82

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

4.1.6 Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen

(Beträge in Euro)

Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen (bw)

UG 44 - Finanzausgleich					
RL-KZ	Bezeichnung	Budgetposition	Anfangsbestand	Zweckgeb. Einzahlung	Korrespond. Auszahlung
44020100400	Katastrophenfonds, zweckgebunden und variabel				
		44020100 1 6572 000			63,95
		44020100 1 7292 011			3.634.000,00
		44020100 1 7292 041			7.196.000,00
		44020100 1 7292 141			62.886.000,00
		44020100 1 7292 142			167.290.000,00
		44020100 1 7292 241			500.000,00
		44020100 1 7300 000			694.391,00
		44020100 1 7303 008			39.166.708,65
		44020100 1 7303 030			11.806.887,31
		44020100 1 7303 041			16.700.000,00
		44020100 1 7303 200			40.092.774,00
		44020100 1 7305 300			34.411.346,67
		44020100 1 7520 008			19.366.950,00
		44020100 2 8293 000		-47.411,27	
		44020100 2 8316 901		373.928.331,30	
		44020100 2 8720 001		857.527,11	
	Summe			374.738.447,14	403.745.121,58
44020100401	Katastrophenfonds, Landesstraßen B				
		44020100 1 7303 009			1.598.390,43
		44020100 2 8293 003		165.959,36	
		44020100 2 8316 000		10.000.000,00	
	Summe			10.165.959,36	1.598.390,43
44020100402	Katastrophenfonds, Aufstockung				
		44020100 1 7292 143			47.500.000,00
		44020100 1 7303 037			24.281.617,68
		44020100 2 8316 001		71.781.617,68	
	Summe			71.781.617,68	71.781.617,68
	Finanzausgleich			456.686.024,18	477.125.129,69

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

4.1.6 Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen

(Beträge in Euro)

Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen (by)

UG 45 - Bundesvermögen					
RL-KZ	Bezeichnung	Budgetposition	Anfangsbestand	Zweckgeb. Einzahlung	Korrespond. Auszahlung
45010100400	Haftungsübernahmen (AusFG)		515.854.243,88		
		45010100 2 2610 360		-55.623.675,52	110.627.739,78
		45010100 2 2610 369		6.264.665,77	11.531.160,70
		45010100 1 7150 001			1.196.356,21
		45010100 1 7280 040			17.125.372,45
		45010100 1 7521 033			3.136.820,22
		45010100 1 7521 035			816.702,85
		45010100 1 7522 013			1.446.056,02
		45010100 2 8171 100		116.559.394,60	
		45010100 2 8171 200		54.409.096,12	
		45010100 2 8171 300		3.956.263,00	
		45010100 2 8292 100		15.473,35	
		45010100 2 8293 100		4.785.424,79	
		45010100 2 8299 100		40.056.968,33	
	Summe		515.854.243,88	170.423.610,44	145.880.208,23
45010200400	Haftungsübernahmen (AFFG)		14.983,44		
		45010200 1 7524 000			4.796.723,74
		45010200 2 8721 003		4.796.723,74	
	Summe		14.983,44	4.796.723,74	4.796.723,74
45020100400	Einschmelzerl. zurückg. Silberm.				
		45020100 1 7150 001			33,29
		45020100 1 7296 100			5.813.800,00
		45020100 1 7296 200			2.084.351,41
		45020100 2 8020 001		2.084.251,56	
		45020100 2 8221 100		5.813.800,00	
		45020100 2 8293 100		133,14	
	Summe			7.898.184,70	7.898.184,70
	Bundesvermögen		515.869.227,32	183.118.518,88	158.575.116,67

UG 46 - Finanzmarktstabilität					
RL-KZ	Bezeichnung	Budgetposition	Anfangsbestand	Zweckgeb. Einzahlung	Korrespond. Auszahlung
46010100400	Stabilitätsabgabe		318.600.992,16		
	Summe		318.600.992,16		
	Finanzmarktstabilität		318.600.992,16		

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

4.1.6 Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen

(Beträge in Euro)

Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen (ca)

UG 51 - Kassenverwaltung					
RL-KZ	Bezeichnung	Budgetposition	Anfangsbestand	Zweckgeb. Einzahlung	Korrespond. Auszahlung
51010300400	Siedlungswasserwirtschaft				
		51010200 1 7292 043			298.266.930,64
		51010200 2 8293 000		648.780,84	
		51010200 2 8409 000		249.414.833,00	
		51010300 2 2981 334		166.583.744,06	25.340.177,00
	Summe			416.647.357,90	323.607.107,64
	Kassenverwaltung			416.647.357,90	323.607.107,64

Nachweis über die Rücklagen zweckgebundener Einzahlungen (cb)

UG 51 - Kassenverwaltung				
Zuführung zur Rücklage	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Endbestand	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
93.040.250,26			93.040.250,26	93.040.250,26
93.040.250,26			93.040.250,26	93.040.250,26
93.040.250,26			93.040.250,26	93.040.250,26

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 11 Inneres****GB 11.02 Sicherheit**

Minderauszahlungen bei den Mehrleistungsvergütungen (8,1 Mio. EUR) durch restriktive Überstundenkontingente, bei den Beamtenbezügen (10,4 Mio. EUR) durch Struktureffekte und verspätete Aufnahmen und bei den Entgelten für VB I Z (9,1 Mio. EUR) durch Verschiebung von Neuaufnahmen und bei Dienstgeberbeiträgen aus Pensionen der Beamten (5,5 Mio. EUR) aufgrund fehlender Erfahrungswerte im Zusammenhang mit den Auswirkungen dieser neuen Bestimmung.

Minderauszahlungen beim Bekleidungswirtschaftsfonds (1,3 Mio. EUR), bei den Energiebezügen (0,4 Mio. EUR) durch forcierte Energiesparmaßnahmen, bei den Leasingkosten durch Optimierung des Fuhrparks (1,4 Mio. EUR) und daraus resultierenden Einsparungen im Treibstoffverbrauch (0,7 Mio. EUR), sowie der Instandhaltung von Kraftfahrzeugen durch Reduktion der Eigenfahrzeuge (3,1 Mio. EUR).

Mehreinzahlungen aus Strafgeldern gemäß § 100 Abs. 10 StVO (10,9 Mio. EUR) durch den Ausbau der Verkehrsüberwachungssysteme, sowie gemäß § 37 Abs. 8 FSG (0,4 Mio. EUR) infolge vermehrter Anzeigen.

Mehreinzahlungen bei den Refundierungen von Post und Telekom (8,8 Mio. EUR) durch vermehrte Übernahmen von Bediensteten der Post und Telekom in den Bereich der Landespolizeidirektionen.

GB 11.03 Recht/Asyl/Integration

Mehrauszahlungen bei der Grundversorgung (GVS, 39,1 Mio. EUR) im Zusammenhang mit den gegenüber der seinerzeitigen Budgetierung höher ausgefallenen Belagszahlen in den Betreuungsstellen und den Quartieren der Bundesländer, der teilweisen Abgeltung der Valorisierung (Teuerungsabgeltung), der Zahlungen an die Bundesländer sowie für die Betreuung der Asylwerber.

Weiters kam es in diesem Bereich zu einer Umstellung der Berechnungsmethodik von Versorgungs- auf Verfahrenstage, die rückwirkend ab 2005 in Kraft getreten ist und bewirkte, dass mit dem BVA kein Auslangen gefunden werden konnte.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 12 Äußeres****GB 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination**

DB (Detailbudget) 12010100 "Zentralstelle"

Mit GZ. BMF-112913/0171-II/6/2013 vom 11.12.2013 stimmte das Bundesministerium für Finanzen (BMF) einer Mittelverwendungsüberschreitung bei obz. Detailbudget (DB) in Höhe von EUR 401.000,-- gem. Art IV(1) 2 BFG (Bundesfinanzgesetz) 2013 zu.

Die Bedeckung wurde durch Minderauszahlungen bei UG (Untergliederung) 10 "Bundeskanzleramt", DB 10010200 "Zentralstelle" sichergestellt.

Mit Bericht vom 16.1.2014 wurde das Bundesministerium für Finanzen sowie der Rechnungshof gem. § 53 (1) BHG informiert, dass zwecks Vermeidung einer Mittelverwendungsüberschreitung in Höhe von EUR 1.000.000,-- im Bereich des Personalaufwandes der UG 12 "Äußeres" eine Budgetumschichtung von DB 12010200 "Vertretungsbehörde" auf DB 12010100 "Zentralstelle" durchgeführt wurde, als Folge der Rotation der Bediensteten zwischen Zentralstelle und Vertretungsbehörden. Der genaue Istwert zu Lasten der einzelnen Detailbudgets war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht berechenbar.

DB 12010200 „Vertretungsbehörden“

Bei Erstellung des Bundesfinanzgesetzes 2013 wurde zwischen dem Bundesminister für Finanzen einerseits und dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten andererseits vereinbart, bestimmte Ausgabenbeträge bei der UG 12 „Äußeres“ zu binden.

Das Ergebnis der Vereinbarung zwischen dem BMF und BMeIA (Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten) ist im Verzeichnis der veranschlagten Konten (VVK) der UG 12 „Äußeres“ zum BFG 2013 dokumentiert.

Diese Finanzpositionen wurden im VVK (Verzeichnis der veranschlagten Konten) zusätzlich mit einem „Sternchen (*)“ gekennzeichnet.

Die Aufhebung dieser Bindungen und/oder die Auszahlung der gebundenen Voranschlagsbeträge durften nur nach schriftlicher Einvernehmensherstellung gem. § 37 BHG (Bundeshaushaltsgesetz) mit dem BMF vorgenommen werden.

Diese sind:

Immobilienverkaufserlöse; Konto 1-6140.010 und 1-0644.900 (insgesamt 4 Mio. EUR) und Kursdifferenzen; Konto 1-6571.000 (6 Mio. EUR). Das BMF stimmte mit GZ. BMF-112913/0063-II/6/2013 vom 6.8.2013 der teilweisen Aufhebung der Bindung beim DB 12010200 in Höhe von EUR 420.000,-- für den Verkaufserlös Grundstück Döbrentel utca 7 in Budapest zu. Zwecks Vorsorge für künftige Finanzjahre stimmte das BMF gegen Ende des Finanzjahres der Aufhebung der Rest-Bindung betreffend Kursverluste zu.

Das Bundesministerium für Finanzen stimmte mit GZ. BMF 112913/0132-II/6/2013 vom 22.11.2013 einer Mittelverwendungsausgabenüberschreitung bei Konto 1-7274.000 "Werkleistungen, kulturelle Veranstaltungen (Sponsoring)" in Höhe von EUR 1.545.913,82 zu. Die Bedeckung für einen Betrag von EUR 130.054,24 erfolgte gem. Art. VI (1) 2 BFG 2013 unter Reduzierung der für dieses Detailbudget gebildeten Rücklage mit der RL-Kennzahl 12010200100 durch zusätzliche Mittelaufbringungen aus der Aufnahme von Finanzschulden.

Für einen Betrag von EUR 1.415.859,58 wurde die Bedeckung gem. Art. V (1) 3 BFG 2013 durch Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 12010200 "Vertretungsbehörden", 2-8299.040 "Sonstige Erträge (Kultur, Sponsoring, Mitfinanzierung) sichergestellt.

Das Bundesministerium für Finanzen stimmte ferner mit do. GZ. BMF-112913/0191-II/6/2013 vom 11.12.2013 einer weiteren Mittelverwendungsausgabenüberschreitung bei Konto 1-7274.000 "Werkleistungen, kulturelle Veranstaltungen (Sponsoring)" in Höhe von EUR 332.958,01 zu. Die Bedeckung für einen Betrag von EUR 35.616,45 erfolgte gem. Art. VI (1) 2 BFG 2013 unter Reduzierung der für dieses Detailbudget gebildeten Rücklage mit der RL-Kennzahl 12010200100 durch zusätzliche Mittelaufbringungen aus der Aufnahme von Finanzschulden.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt

Für einen Betrag von EUR 297.341,56 wurde die Bedeckung gem. Art. V (1) 3 BFG 2013 durch Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei DB 12010200 "Vertretungsbehörden", Budgetposition 2-8299.040 "Sonstige Erträge (Kultur, Sponsoring, Mitfinanzierung) sichergestellt.

Diese Mittelverwendungsüberschreitungen dienen zur Bedeckung diverser Kulturprojekte an den Vertretungsbehörden im Ausland. Die Durchführung dieser kulturellen Veranstaltungen und kulturellen Werkleistungen an österreichischen Kulturinstituten und Vertretungen im Ausland und deren Finanzierung wurden auf Betreiben des ho. Ressorts durch bereitgestellte Sponsorgelder von In- und ausländischen Firmen, Banken, Organisationen, Vereinen und Institutionen etc. durchgeführt.

GB 12.02 Außenpolitische Maßnahmen im europ. und intern. Rahmen

GB 1202 Überschreitung: EUR -21.192.895,07

DB 12020100 "Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds"

Bezüglich der Aufhebung von Bindungen beim DB 12020100 "Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds" wird festhalten:

Im BVA 2013 waren beim DB 12020100 "Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds" bei Konto 7840.080 "Lfd. Transfers Ausland (Auslandskatastrophenfonds)" EUR 5.000.000,-- veranschlagt. Dieser Betrag war gem. den DFB zum BFG 2013 gebunden und konnte nur mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen in Anspruch genommen werden. Das Bundesministerium für Finanzen stimmte für 2013 der Aufhebung dieser Bindung wie folgt zu:

bis zu einem Betrag von 950.000,-- Euro für Hilfeleistungen in Mali mit GZ BMF 112913/0012-II/6/2013 vom 21.3.2013

bis zu einem Betrag von 2.000.000,-- Euro für Hilfeleistungen an Syrien mit GZ BMF 112913/0021-II/6/2013 vom 24.04.2013),

bis zu einem Betrag von 900.000,-- Euro für humanitäre Hilfe an Syrien mit GZ BMF 112913/0074-II/6/2013 vom 28.8.2013,

bis zu einem Betrag von 500.000,-- Euro für humanitäre Hilfe auf den Philippinen mit GZ BMF 112913/0141-II/6/2013 vom 18.11.2013

bis zu einem Betrag von 500.000,-- Euro für humanitäre Hilfe an Syrien mit GZ BMF 112913/0152-II/6/2013 vom 25.11.2013

DB 12020200 "Internationale Beiträge" Überschreitung: -21.513.553,18

Im Finanzjahr 2012 wurde seitens der Generalversammlung der Vereinten Nationen der Beitragsschlüssel (scale of assessments) für den ordentlichen Haushalt und den Haushalt für friedenserhaltende Operationen für den Zeitraum 2013 bis 2015 debattiert und verhandelt. Die Verhandlungen zur neuen Methodologie wurden vom 5. Komitee in der 67. Generalversammlung vorgenommen. Daraus resultierend wurde der österreichische Beitragsschlüssel für den Zeitraum 2013 bis 2015 von 0,851% auf 0,798 % verringert. Aufgrund dieser Verhandlungen wurden die Beitragsvorschriften für die friedenserhaltenden Operationen den Mitgliedsstaaten im Finanzjahr 2012 nicht zu Gänze vorgelegt. Die ausgewiesene Überschreitung resultiert aus den für 2012 nicht vorgelegten Beiträgen für friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen (VN), die aber 2013 schlagend wurden.

Die Mehrausgaben bei Konto "UNAMID; MONUSCO; UNOSA etc. im ausgewiesenen Ausmaß ergeben sich durch die Truppenaufstockungen aufgrund der Sicherheitssituation und der Verhandlungen betreffend den Beitragsschlüssel.

Konto: 1-7840.025 UNAMID EUR -7.124.979,30

Konto: 1-7840.073 UNMISS EUR -5.305.705,50

Konto: 1-7840.024 MONUSCO EUR -3.405.113,62

Konto: 1-7840.085 MINUSMA EUR -2.399.652,56

Konto: 1-7840.028 UNSOA EUR -1.797.937,43

Konto: 1-7840.005 UNIFIL EUR -1.387.258,26

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt

Mit GZ. BMF-112913/0076-II/6/2013 vom 9.9.2013 stimmte das Bundesministerium für Finanzen einer Mittelverwendungsüberschreitung bei obz. Detailbudget in Höhe von EUR 13.383.000,-- gem. Art VI. (1) 2 BFG 2013 zu. Die Bedeckung erfolgte durch Reduzierung der für dieses Detailbudget gebildete Rücklage mit der RL-Kennzahl 12020200100 durch zusätzliche Aufnahme von Finanzschulden.

Ebenso stimmte das Bundesministerium für Finanzen mit do. GZ.BMF 112913/0096-II/6/2013 vom 9.10. 2013 einer Mittelverwendungsüberschreitung in Höhe von EUR 4.839.000,-- gem. Art VI (1) 2 BFG 2013 zu. Die Bedeckung erfolgte auch durch Reduzierung der für dieses Detailbudget gebildete Rücklage mit der RL-Kennzahl 12020200100 durch zusätzliche Aufnahme von Finanzschulden.

Weiters stimmte das Bundesministerium für Finanzen mit GZ. BMF 112913/0143-II/6/2013 vom 22.11.2013 einer Mittelverwendungsüberschreitung bei obz. Detailbudget in Höhe von EUR 1,600.000,-- gem. Art VI. (1) 2 BFG 2013 zu. Die Bedeckung erfolgte durch Reduzierung der für dieses Detailbudget gebildete Rücklage mit der RL-Kennzahl 12020200100 durch zusätzliche Aufnahme von Finanzschulden.

Ebenfalls erfolgte mit GZ. BMF 112913/0190-II/6/2013 vom 17.12.2013 elner Mittelverwendungsüberschreitung bei obz. Detailbudget in Höhe von EUR 1,800.000,-- gem.Art VI (1) 2 BFG 2013 zu. Die Bedeckung erfolgte durch Reduzierung der für dieses Detailbudget gebildete Rücklage mit der RL-Kennzahl 12020200100 durch zusätzliche Aufnahme von Finanzschulden.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSCHEUNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 13 Justiz****GB 13.02 – Rechtsprechung***Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers*

Fipo 2-8851.900: 8,152.461,92 EUR Mehreinzahlungen aus Einziehungen zum Bundesschatz auf Grund verstärkter Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (2-8851.901 Abschöpfung der Bereicherung, 2-8851.902 verfallene Vermögenswerte, 2-8851.903 Einziehung (§ 26 StGB), 2-8851.904 Konfiskation (§ 19a StGB), 2-8851.990 sonstige Einziehungen zum Bundesschatz).

Fipo 2-8810.000, 2-8810.001, 2-8810.005, 2-8810.006, 2-8810.007: 20.871.861,71 EUR Mehreinzahlungen aus Geldstrafen und Geldbußen auf Grund verstärkter Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

Fipo 2-8170.900 Erlöse für hoheitliche Leistungen:

1.) Ein großer Teil der Gerichtsgebühren ist vom Wert des Entscheidungsgegenstandes abhängig und damit automatisch „inflationsangepasst“. Die Zahl der Verfahren und der jeweils zu Grunde liegende Anspruch oder Wert sind weder voraussehbar noch durch Verwaltungsmaßnahmen steuerbar.

2.) Valorisierung der betraglich fixierten Gerichtsgebühren mit Wirksamkeit vom 1.10.2013 (BGBl. II 280/2013).

Die auf diese Ursachen zurückzuführenden Mehreinzahlungen betragen rund 20 Mio. EUR. Ein genauer Betrag kann hier nicht festgestellt werden.

3.) Auf Grund der vorzeitigen Beendigung des Abrechnungszeitraums 2012 und des Wegfalls des Auflaufzeitraums im Zuge der Haushaltsrechtsreform wurden Einzahlungen, die ansonsten noch im Dezember 2012 verrechnungswirksam geworden wären, im Jänner 2013 wirksam.

Die auf diese Ursachen zurückzuführenden Mehreinzahlungen betragen rund 30 Mio. EUR. Ein genauer Betrag kann hier nicht festgestellt werden.

Die hier angeführten Effekte waren zur Zeit der Budgetierung nicht absehbar.

Mittelverwendungsüberschreitungen**GB 13.01 - Steuerung und Services**

DB 13010300, Mehrbedarf 317.000 EUR, BMF-112913/0058-II/7/2013 vom 29.07.2013

DB 13010300, Mehrbedarf 944.000 EUR, BMF-112913/0099-II/7/2013 vom 11.10.2013

GB 13.02 – Rechtsprechung

DB 13020200, Mehrbedarf 5,335.666 EUR, BMF-112913/0220-II/7/2013 vom 17.12.2013

DB 13020200, Mehrbedarf 17,522.043 EUR, BMF-112913/0162-II/7/2013 vom 2.12.2013

DB 13020400, Mehrbedarf 2,100.000 EUR, BMF-112913/0165-II/7/2013 vom 2.12.2013

DB 13020500, Mehrbedarf 3,481.808 EUR, BMF-112913/0201-II/7/2013 vom 11.12.2013

DB 13020300, Mehrbedarf 3,426.516 EUR, BMF-112913/0201-II/7/2013 vom 11.12.2013

DB 13020400, Mehrbedarf 2,204.000 EUR, BMF-112913/0181-II/7/2013 vom 6.12.2013

GB 13.03 – Strafvollzug

DB 13030101, Mehrbedarf 5,850.000 EUR, BMF-112913/0217-II/7/2013 vom 17.12.2013

DB 13030117, Mehrbedarf 1,500.000 EUR, BMF-112913/0209-II/7/2013 vom 17.12.2013

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten und Sport**

In allen Globalbudgets ergaben sich die Abweichungen im Bereich der Personalausgaben aufgrund der neuen Budgetstruktur und der Umstellung von der inputorientierten zur outputorientierten Haushaltsführung.

Aufgrund einer nicht bedarfsgerechten Veranschlagung der Personalaufwendungen im Globalbudget 1401, bspw. durch die Verwendung von normalisierten Wertansätzen in der Planung, obgleich dieses Globalbudget im Schnitt höher bewertete Arbeitsplätze aufweist, kam ein entsprechend über dem Voranschlag liegender Auszahlungserfolg zustande. Davon betroffen waren insbesondere die Bezügekonten der Beamten sowie der Vertragsbediensteten. Der Ausgleich erfolgte ressortintern (globalbudgetübergreifend) im Wege von Budgetkorrekturbuchungen.

GB 14.02 Streitkräfte

Die Abweichungen im DB 14020100 - Streitkräftebereitstellung sind auf Realisierung von Vorhaben im Jahr 2013 deren Bedeckung durch Rücklagenentnahme geplant war, zurückzuführen

Im Wesentlichen sind dazu folgende Vorhaben anzuführen:

- Beobachtungs- und Aufklärungsausstattung für geschützte Mehrzweckfahrzeuge – 5,7 Mio. EUR
- Mobiles Longe Range Radar – 21,6 Mio. EUR
- ABC-Schutzmasken - 1,43 Mio. EUR
- Forward Looking Infra Red-Geräte - 6,65 Mio. EUR
- Geschützte Mehrzweckfahrzeuge – 27,4 Mio. EUR

Für den Betrieb des Eurofighter wurden Ausgaben, welche für die Jahre 2014, 2015 und 2016 geplant waren, vorgezogen (Comsec Account).

Vorgesehene Einsparungen im Bereich des Betriebes konnten nicht zur Gänze umgesetzt werden. Daraus ergaben sich Mehrausgaben für Diesel und für Flugturbinentreibstoff in Summe von rd. 4 Mio. EUR.

Aufgrund der neuen Gesetzeslage führte die Zahlung der Immobilienertragsteuer im Jahr 2013 zu Mehrausgaben in der Höhe von 1,95 Mio. EUR.

Der geplante Umstieg der System-Landschaft von Windows XP auf Windows 7, mit welchem auch das Microsoft Office Paket erneuert wird, verursachte 2013 Mehrausgaben in der Höhe von 3,8 Mio EUR.

Aufgrund von Vertragsänderungen des ESSO (Enterprise Software und Service Option)-Vertrages mit IBM ergaben sich für 2013 Mehrausgaben in der Höhe von 3,5 Mio. EUR.

Zu DB 14020205 Facility Management wird wie folgt erläutert:

Im Bereich der Instandhaltung von Gebäuden kam zu einem Mehrbedarf in der Höhe von rd. 7,4 Mio. EUR aufgrund der Attraktivierung des Grundwehrlenstes.

Da die bisher „im Bau befindlichen Anlagen“ auf 4642.000 veranschlagt wurden und durch die Änderungen aufgrund der Haushaltsrechtsreform nunmehr auf 0644.001 zu verrechnen sind, kam es zu „Mehrausgaben“ in der Höhe von 30,8 Mio. EUR im Investitionsbereich.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**GB 14.03 Sport**

Im DB 14030200 Allgemeine Sportförderung wurde im Jahr 2013 mit der Entwicklung eines österreichweiten „Sportstätten-Masterplan“ begonnen. Zahlreiche Infrastrukturprojekte für gesamtösterreichische Sportvorhaben befinden sich in einem Abstimmungsprozess mit den jeweiligen Ländern. Die Realisierung dieser Investitionsvorhaben erfolgt gemäß Regierungsprogramm in den Jahren 2014 bis 2018. Die Minderausgaben aus dem Jahr 2013 in der Höhe von rd. EUR 29,9 Mio. werden zur Umsetzung des „Sportstätten-Masterplan“ für die Errichtung von Sportstätten in den Jahren 2014 bis 2018 herangezogen.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 15 Finanzverwaltung**

Untergliederung 15 Auszahlungen **EUR 54.149.114,91**
GB 15.01 Steuern & Services **EUR 30.350.916,69**

DB 15.01.01 **EUR 13.048.977,95**
MVAG 312 Auszahlungen aus Transfers **EUR 17.018.454,60**

Konto 1/7521.001 Zuschuss OeKB EUR 738.579,83
 Konto 1/7521.002 Zuschuss (Kofinanzierung) EUR 1.588.380,62
 Konto 1/7521.003 Zuschuss (cash-grants) EUR 5.111.393,30
 Konto 1/7521.004 Zuschuss (sonstige grants) EUR 5.338.406,70

Die Minderauszahlungen ergaben sich beim Zuschuss OeKB und beim Zuschuss Kofinanzierung auf Grund des gesunkenen Zinsniveaus sowie bei cash-grants auf Grund der vorläufigen Aussetzung der Gewährung von Kapitalgrants bei soft loans. Die Minderauszahlungen bei sonstige grants sind darauf zurückzuführen, dass auf Grund der langen Vorlaufzeiten von soft loan Projekten schwer einschätzbar ist, in welchem Jahr diese Zahlungen effektiert werden.

Konto 1/7800.018 Kooperationsabkommen/IFC - Trust Fund
 EUR 1.400.000,00

Minderauszahlungen auf Grund der Nichtdotierung von bei der International Finance Corporation (IFC) eingerichteten Trust Funds. Zum Zeitpunkt der Budgetierung musste davon ausgegangen werden, dass es zu Wiederauffüllungen dieser Trust Funds kommen wird. Im Rahmen der Programmierung 2013 wurde dann allerdings entschieden, diese Trust Funds infolge geringerer Ausnutzung im Jahr 2013 nicht zu dotieren. Die geringere Abweichung im EH ist auf periodische Abgrenzungsbuchungen aus Dotierungen aus Vorjahren zurückzuführen.

überplanmäßige Mittelverwendungen

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF- ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. VI Abs. 1 Z 2 BFG 2013</i>	<i>BMF-112913/52-I/7/2013</i>	<i>EUR 131.947,20</i>
<i>Art. VI Abs. 1 Z 2 BFG 2013</i>	<i>BMF-112913/200-I/7/2013</i>	<i>EUR 4.400.000,00</i>

Ausgleich Mittelverwendungsüberschreitung in der UG 10

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF- ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. IV Abs. 1 Z 2 BFG 2013</i>	<i>BMF-112913/110-II/6/2013</i>	<i>EUR 730.085,00</i>

DB 15.01.03 **EUR 13.658.913,33**
MVAG 312 Auszahlungen aus Transfers **EUR 13.270.913,33**

Konto 1/7420.900 Transfers an Unternehmungen mit Bundesbeteiligung
 EUR 11.926.655,26

Bei den Ämtern gemäß Poststrukturgesetz (Post, Telekom, Postbus) trägt auf Grund einer politischen Entscheidung das BMF die Auszahlungen gem. § 311 ASVG (Überweisungs-beträge an den Pensionsversicherungsträger), d.h. es kann ein Saldo zu Lasten des BMF bleiben.

Dieser wurde im Jahr 2013 mit EUR 12,000 Mio. veranschlagt, da mit entsprechenden Zahlungen in diesem Bereich kalkuliert wurde. Diese Planungsprämisse hat sich jedoch nicht bestätigt.

DB 15.01.04*Ausgleich Mittelverwendungsüberschreitung in der UG 11*

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF- ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. IV Abs. 1 Z 2 BFG 2013</i>	<i>BMF-112913/167-II/7/2013</i>	<i>EUR 140.000,00</i>

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSCHEUNEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt

GB 15.02 Steuer & Zollverwaltung **EUR 21.791.617,47**

DB 15.02.01 **EUR 19.314.585,64**

MVAG 311 Auszahlungen op. Verwaltungstätigkeit **EUR 13.352.777,22**

Konto 1/5110.000 VB I Z **EUR 4.193.636,93**

Die Planungen der Personalausgaben bei den Vertragsbediensteten enthielten unter anderem eine Bewirtschaftungsreserve in der Höhe von rd. EUR 4,100 Mio. Diese Bewirtschaftungs-reserve sollte unter anderem dazu dienen, um nichtgeplante und unvorhersehbare Personalmaßnahmen budgetär abzudecken. Nachdem aber die genannten Planungsannahmen nicht eingetreten sind, wurden entsprechende Einsparungen lukriert.

Konto 1/58* div DGB **EUR 3.631.305,66**

Die Minderauszahlungen/Aufwendungen betrafen überwiegend die Dienstgeberbeiträge für Beamte. Die Bemessungsgrundlage für die Planung waren die Beamtgehälter, inklusive 60% aller geplanten Nebengebühren. Im Grunde führte diese Unschärfe in der Planung zu den Abweichungen.

Konto 1/4000.303 Geringwertige Wirtschaftsgüter (Generalplan)

EUR 2.297.176,99

Beim Detailbudget 150201* erfolgt die Planung für Investitionen/Instandhaltungen im Rahmen des Generalplanes, wenn das entsprechende Projekt eine bestimmte Größenordnung überschreitet. Die Planung erfolgt zentral und die Durchführung eines Projektes bedarf der Zustimmung der Zentralleitung. Einerseits werden dabei die Amts- und Betriebsausstattung und andererseits die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) geplant.

Das größte Projekt in diesem Zusammenhang war das neue Finanzzentrum Wien Mitte, welches im Jahr 2013 im Wesentlichen abgeschlossen wurde.

Die Minderauszahlungen entstanden unter anderem durch Verschiebungen zu den Investitionsgütern.

Konto 1/6421.000 Übrige Gerichtskosten **EUR 1.754.365,17**

Die Gerichtskosten und Gerichtsgebühren stiegen in der Vergangenheit laufend an. Im Jahr 2011 wurde ein Erfolg von rd. EUR 3,700 Mio. verzeichnet, da unter anderem auch die Betrugsbekämpfung in der Finanzverwaltung intensiviert wurde (Stichwort Finanzpolizei). Die Planung 2013, welche im Frühjahr 2012 vorgenommen wurde, trug diesem Umstand Rechnung und es erfolgte eine Erhöhung der gegenständlichen Planwerte. Eine Kostensensibilisierung der hierfür verantwortlichen Organisationseinheiten sorgte unter anderem auch dafür, dass die Planwerte unterschritten wurden.

MVAG 312 Auszahlungen aus Transfers **EUR 6.108.238,99**

Konto 1/7430.011 Ausfuhrerstattungen (EU) **EUR 4.899.020,56**

Die Mittelfristplanung der Ausfuhrerstattungen gemäß EU-Vorschriften sah beim BFRG 2011-2014 vor, dass die Planungen für Auszahlungen/Aufwendungen laufend reduziert werden, da die Europäische Kommission bereits zu diesem Zeitpunkt erklärte, dass diese Maßnahme entsprechend verringert werden sollte. Die Planungen zu diesem Zeitpunkt sahen für 2013 EUR 5,000 Mio. vor, welche in den Folgejahren nicht verändert wurde. Nachdem die Europäische Kommission bereits im Laufe des Jahres 2012 wesentliche Bereiche gekürzt und 2013 beinahe alle Erstattungssätze auf null gesetzt hat und somit diese Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik aussetzte, wurden auch entsprechende Minderauszahlungen verzeichnet.

Konto 1/7711.000 Entschädigung für Vermögensverluste **EUR 1.209.218,43**

Die Planung der Entschädigung für Vermögenswerte orientierte sich ausschließlich an der Vergangenheit, wobei üblicherweise EUR 1,500 Mio. veranschlagt wurden. Die geringeren Auszahlungen/Aufwendungen werden mit einer geringeren Anzahl an Anträgen gleichgesetzt.

überplanmäßige Mittelverwendungen

Gesetzliche Grundlage

Art. VI Abs. 1 Z 2 BFG 2013

BMF- ZI

BMF-112913/52-I/7/2013

Betrag

EUR 1.418.052,80

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt

Untergliederung 15 Einzahlungen	EUR -49.744.802,98
GB 15.01	EUR -51.372.255,51
DB 15.0101	EUR -49.470.179,66
MVAG 321	EUR -49.461.966,20

Konto 2/8291.000 Pöнал-, Stundungs- und Verzugszinsen

EUR - 57.806.239,12

Gemäß Entscheidung des VwGH 2013 wurde ein Bescheid der FMA aufgehoben. Auf Grund dieser Entscheidung musste der im Jahre 2011 eingehobene Betrag (Pöналzahlung) rückgezahlt werden.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben**

GB 16.01 Öffentliche Abgaben	EUR -624.998.531,59
DB 16.0101	EUR -531.140.923,59
MVAG 321	EUR -531.140.923,59
Konto 2/8300.000 Veranlagte Einkommensteuer	EUR -229.077.352,96
Konto 2/8301.000 Lohnsteuer	EUR 681.126.951,15
Konto 2/8302.000 EU-Quellensteuer	EUR 128.232.276,50
Konto 2/8302.900 Kapitalertragsteuern	EUR -590.070.457,70
Konto 2/8303.000 Körperschaftsteuer	EUR 228.010.188,87
Konto 2/8308.900 Abgeltungssteuern	EUR -282.868.382,57
Konto 2/8315.009 Wohnbauförd.beitrag	EUR 24.945.528,81
Konto 2/8323.000 Stabilitätsabgabe	EUR -38.436.451,02
Konto 2/8403.000 Umsatzsteuer	EUR -233.291.296,53
Konto 2/8418.000 Normverbrauchsabgabe	EUR -72.620.472,62
Konto 2/8420.000 Tabaksteuer	EUR 32.058.980,74
Konto 2/8423.000 Mineralölsteuer	EUR -304.528.774,58
Konto 2/8431.900 Stempel-, Rechtsgebühren	EUR -23.566.844,59
Konto 2/8433.000 Kapitalverkehrsteuer	EUR -32.610.333,05
Konto 2/8435.000 Versicherungssteuer	EUR -34.116.300,51
Konto 2/8435.100 Motorbezogene Versicherungssteuer	EUR 62.393.028,33
Konto 2/8480.000 Nebenansprüche und Kostenersätze ind.und so. Abgaben	EUR -31.781.890,55
Konto 2/8482.000 Abgabenguthaben	EUR 184.843.933,13

Der Voranschlag des DB 16.01.01.00 wurde im Februar 2012 im Rahmen der Vorarbeiten zur Erstellung des BFRG 2013 - 2016 unter Zugrundelegung der Wirtschaftsdaten aus der Mittelfristigen Wirtschaftsprognose des Wifo vom Dezember 2011 erstellt.

Insgesamt trafen die Brutto-Einzahlungen die Erwartungen. Die „Abweichung“ insgesamt betrug nur 7 Promille vom veranschlagten Betrag. Bei den einzelnen Abgaben gibt es jedoch durch den o.a. Prozess größere Abweichungen.

Diese gehen zum einen auf die Veränderung maßgebender ökonomischer Parameter zurück, die das Steueraufkommen seit der Voranschlagserstellung stark verändert haben. Zum anderen entstehen durch die Abweichungen zwischen den Erwartungen für die einzelnen Abgaben zu Jahresbeginn 2012 und zum späteren, tatsächlichen Aufkommen Fehler in der Schätzbasis, die sich naturgemäß in das Jahr 2013 fortsetzen. Die Schätzgenauigkeit verringert sich stets überproportional zur Erweiterung des Prognosehorizontes.

2012 lag das Aufkommen an Einkommensteuer bereits um EUR 250 Mio. unter dem BVA (siehe hierzu Begründungen 2012). Diese Abweichung wurde als Basiseffekt in die Veranschlagung mitgenommen.

Bei der Lohnsteuer trat der gleiche Effekt mit anderen Vorzeichen ein:
Die Einnahmen lagen 2012 um ca. EUR 400 Mio. über den Erwartungen.

Bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden hat die besser als erwartete Ausschüttungspolitik zu einem leichten Mehraufkommen geführt. Zudem können Effekte aus der GmbH-Reform wirken.

Die Zinsprognosen wurden massiv nach unten korrigiert und dämpfen somit signifikant das Aufkommen an Kapitalertragsteuer auf Zinsen.

Verhaltensänderungen und notwendige Strukturmaßnahmen führten zu geringeren Abfuhr der Kreditunternehmungen aus dem Titel der Stabilitätsabgabe. Das Ausmaß war zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht bekannt (siehe hierzu Begründungen 2012).

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt

Die Körperschaftsteuer zeigte eine unerwartet gute Entwicklung. Die Steigerung gegenüber dem Aufkommen 2012 ist auch auf Sondereffekte zurückzuführen (siehe hierzu Begründungen 2012).

Die Abgeltungszahlungen aus dem Vertrag mit der Schweiz waren naturgemäß nur als Größenordnung abzuschätzen. Ein Teil des Aufkommens verschiebt sich ins Jahr 2014.

Die prognostizierten Wachstumsraten der privaten Konsumausgaben wurden signifikant nach unten korrigiert, sodass der positive Basis-Effekt von rd. EUR 170 Mio. bei der Umsatzsteuer aus dem aufkommensstarken Jahr 2012 mehr als kompensiert wurde.

Die Erhöhung der Mineralölsteuer ab 2011 ist unter dem geplanten Ergebnis geblieben und auch 2012 konnten sich die Verbraucher unter den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht erholen. Dies führt auch zu geringerem Aufkommen in den Folgejahren.

Die Normverbrauchsabgabe ist nach zwei zwachsstarken Jahren mit jeweils gut 6% mit dem Rückgang der Neuzulassungen eingebrochen.

Entsprechend der Vorgaben durch das BHG wurden die Kassenflüsse auf Grund der Guthaben auf Abgabekonten nicht veranschlagt, jedoch verrechnet.

Das Aufkommen aus Kapitalverkehrssteuern war in den vergangenen Jahren stark von gesellschaftssteuerlich relevanten, markanten Kapitalerhöhungen großer Shareholder - auch der öffentlichen Hand, getrieben. Zuletzt sind diese - schwer antizipierbaren - Zuschüsse abgeflaut.

2012 und 2013 stagnierte die Versicherungssteuer, während für beide Jahre mit einem sehr schwachen Wachstum von jedenfalls 1% gerechnet wurde.

Bei der motorbezogenen Versicherungssteuer betrug der Basiseffekt rd EUR 48 Mio. Weiters wurde der angenommene Zuwachs auf Grund der beiden Rekordjahre davor (Anmerkung Abt. VI/2 für RH: 2011 muss um den Überlauf bereinigt werden) auf Grund von Erfahrungswerten niedriger angesetzt als er tatsächlich ausfiel.

DB 16.0103**EUR 273.087.879,95****MVAG 321****EUR 273.087.879,95**

Konto 2/8491.001 Länder (GSBG)

EUR 134.455.429,65

Die geänderte rechtliche Beurteilung eines Sachverhalts führte zur Rückzahlung eines großen Beihilfenbetrags und zu niedrigeren Beihilfenzahlungen für das laufende Jahr.

Konto 2/8495.900 Überweis. an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)

EUR 129.085.377,77

2012 hatte sich eine monatliche Akontozahlung der Beihilfen an die Sozialversicherungs-träger in den Jänner 2013 verschoben. Diesem Mehraufwand steht ein Minderaufwand durch die Verschiebung der Rückverrechnung übermäßiger Akontozahlungen des Jahres 2011 gegenüber, so dass 2013 zwei Rückverrechnungen (2011, 2012) erfolgten. Darüber hinaus konnte im Gesundheitswesen die Kostendynamik der vergangenen Jahre etwas gedämpft werden, so dass sowohl die eigenen Beihilfen der Sozialversicherungsträger als auch die über sie abgerechneten Beihilfen für Dritte eine geringere Steigerung als veranschlagt erfahren haben.

DB 16.0104**EUR -371.454.824,63****MVAG 321****EUR -371.454.824,63**

Konto 2/8890.000 Bund

EUR 463.296.293,37

Konto 2/8891.000 Länder

EUR -717.543.529,00

Konto 2/8892.000 Gemeinden

EUR -117.207.589,00

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt

Die Mehrüberweisungen sind bedingt durch die Entwicklung des Haushalts der Europäischen Union 2013 (Cashmanagement der Europäischen Kommission und Liquiditätsmehrbedarf zum Jahresende).

Die Länder und Gemeinden beteiligen sich gemäß § 9 Abs. 2 Z 2 und 3 FAG an den Eigenmittelverpflichtungen Österreichs an die EU. Dies wird durch die Gliederung des Detailbudgets nach Bund (Konto 8890 000), Länder (Konto 8891 000) und Gemeinden (Konto 8892 000) zum Ausdruck gebracht. Die Konten der Länder und Gemeinden werden mit jeweils EUR 1.000 dotiert. Die Abrechnung erfolgt gemäß § 12 Abs. 1 FAG auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes. Somit ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden jährlich Mehrüberweisungen - beim Bund Minderüberweisungen.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 20 Arbeit****GB 20.01 Arbeitsmarkt**

Die Überschreitung in den Einzahlungen im GB 20.01 iHv EUR 500.180.381,30 gegenüber dem Voranschlag ist ausschließlich in der MVAG Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers zu finden. Für folgende Einzahlungen wurde im BVA 2013 keine ausreichende finanzielle Vorsorge getroffen:

Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gem. § 51 AMSG zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Förderbudgets 2013 (EUR 68.162.000,00).

Mehreinzahlungen aufgrund der Überweisung vom Insolvenz-Entgelt-Fonds gem. § 13e IESG für den Zweck der besonderen Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher (EUR 162.140.000,00).

Die Änderung und der Entfall des § 2 Abs. 8 AMPFG für nun beitragspflichtige Personen (58- und 59-jährige) haben Mehreinzahlungen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen verursacht (rund EUR 139.410.000,00).

Mehreinzahlungen aufgrund der gesetzlichen Einführung der Bundesabgabe "Auflösungsabgabe" gemäß §§ 2b und 17 AMPFG (EUR 46.503.606,12).

Wesentliche Positionen der Finanzierungsrechnung gem. III.1.7 Rechnungslegung 2013

20.01.01.01 8540.002 68.162.000,00 Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gem. § 51 AMSG

20.01.01.02 8530.049 162.140.000,00 Mittel des IEF zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher gem. § 13e IESG

20.01.03.01 8340.000 5.558.953.617,97 Arbeitslosenversicherungsbeiträge (zweckgebundene Gebarung) gem. AIVG

Die Überschreitung in den Auszahlungen im GB 20.01 iHv EUR 301.771.601,01 gegenüber dem Voranschlag ist ausschließlich in der MVAG Auszahlungen aus Transfers zu finden. Für folgende Auszahlungen wurde im BVA 2013 keine ausreichende finanzielle Vorsorge getroffen:

Die durch Änderung und Entfall des § 2 Abs. 8 AMPFG entstehenden Mehreinzahlungen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für nun beitragspflichtige Personen (58- und 59-jährige) waren zu je 41 vH gem. § 14 AMPFG dem Insolvenz-Entgelt-Fonds und gem. § 15 AMPFG der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen. Die Überweisungsbeträge iHv je 52.005.354,93 entsprechen den Salden aus der rechnerischen Akontierung für 2013 iHv je 57.158.100 unter Abzug der Abrechnungsergebnisse für 2012 iHv je - 5.152.745,07. (GZ. BMF-112913/0111-II/5/2013 iHv je 52.004.354,93)

Gem. §§ 2b Abs. 1 und 17 Abs. 1 AMPFG haben Betriebe bei Beendigung eines arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses eine Auflösungsabgabe zu entrichten. Die dadurch erzielten Mehreinzahlungen waren gem. §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG zu 50vH der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen (EUR 20.979.978,37) und entsprechen den bis zum Stichtag 20.11.2013 gebuchten Auflösungsabgaben. Der Stichtag ist durch die Vorgabe des BMF bedingt, bis längstens bis zum 13. Dezember 2013 Mittelverwendungsüberschreitungen zu beantragen. (GZ. BMF-112913/0153-II/5/2013 iHv 20.979.978,37)

Der WKO Inhouse GmbH war der entstehende Personal- und Sachaufwand für die Administration der Beihilfen gem. § 19c BAG zu ersetzen (EUR 4.900.000,00). (GZ. BMF-112913/0194-II/5/2013 iHv 4.900.000,00)

Die Budgetmittel für die Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher durch Gewährung von Beihilfen gem. § 19c BAG wurden der WKO Inhouse GmbH zur Verfügung gestellt (EUR 157.240.000,00). (GZ. BMF-112913/0194-II/5/2013 iHv 157.240.000,00)

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz****GB 21.02 Pflege****Auszahlungen**

VA	Auszahlungen	Abweichungsbetrag
In Euro	In Euro	in Euro
2.533,047.000,--	2.572,132.731,18	+ 39,085.731,18

MVAG 312 Auszahlungen aus Transfers

Mehrauszahlungen bei der SVA der Bauern (+111,4 Mill. EUR), bei der SVA der gew. Wirtschaft (+40,5 Mill. EUR) und bei der VA für Eisenbahnen und Bergbau (+6,0 Mill. EUR) aufgrund einer höheren Anzahl von Pflegegeldempfängern und höheren Pflegestufen als budgetiert. Weiters Mehraufwendungen durch eine entsprechend höhere Vorlaufzahlung für 2014 zu Lasten des Budgets 2013.

Mehrauszahlungen bei Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz (+14,4 Mill. EUR) infolge Auszahlung unverbraucher Geldmittel aus dem Vorjahr für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege. Im Finanzjahr 2012 langten die Abrechnungsdaten einiger Länder nicht rechtzeitig ein, daher wurden Geldmittel in Höhe von 14.274.639,08 EUR nicht ausbezahlt. Gemäß Novelle zum Pflegefondsgesetz § 7 Abs. 6, BGBl. 2013/I Nr. 173 dürfen nicht verbrauchte Geldmittel in das jeweilige Folgejahr übertragen werden.

Mehrauszahlungen bei den Zuwendungen an den Fonds für die 24h-Betreuung (+25,0 Mill. EUR) infolge einer steigenden Anzahl der BezieherInnen (Anstieg von 14.080 im Jahr 2012 auf rund 16.600 im Jahr 2013) und bei den Zuwendungen für pflegende Angehörige (+1,5 Mill. EUR) durch einen Anstieg der Genehmigungen von 8.265 im Jahr 2012 auf 9.064 im Jahr 2013. Minderauszahlungen bei der Pensionsversicherungsanstalt (-131,1 Mill. EUR), bei der Unfallversicherung der SV der Bauern (-15,0 Mill. EUR), beim Landespflegegeld (-6,6 Mill. EUR), bei der Unfallversicherung der VA Eisenbahnen und Bergbau (-3,6 Mill. EUR), beim Pensionsversicherungsbeitrag (-2,5 Mill. EUR) sowie bei Leistungen nach dem BPGG (-0,9 Mill. EUR) infolge von geringerer Inanspruchnahme.

Überschreitungsbewilligungen:

44.119.639,08 EUR; BMF-112913/0121- und -0134-II/5/2013

Einzahlungen

VA	Einzahlungen	Abweichungsbetrag
In Euro	in Euro	in Euro
202,970.000,--	263,983.069,45	+ 61,013.069,45

MVAG 321 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers

Mehreinzahlungen bei Rückersätzen (+41,9 Mill. EUR) infolge von Guthaben aus Jahresabrechnungen von 2011 (21,7 Mill. EUR) und 2012 (22,2 Mill. EUR) sowie von Kostenersätzen der einzelnen SV-Trägern. Aufgrund eines Kapazitätsengpasses durch die Haushaltsrechtsreform und der Mitarbeit an den Vorarbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz des Bundes konnte die Prüfung der Pflegegeldabrechnung 2011 erst im Jahr 2013 fertiggestellt werden.

Weitere Mehreinzahlungen beim Umsatzsteueranteil für Pflegefonds (+19,1 Mill. EUR) durch das BMF für die Auszahlung unverbraucher Geldmittel aus dem Vorjahr sowie einer Vorschusszahlung an das Land Wien für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege.

Einzahlungsbindungen:

44.119.639,08 EUR; BMF-112913/0121- und -0134-II/5/2013

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 22 Sozialversicherung****Auszahlungen****GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung**

VA	Auszahlungen	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
8.916,351.000,--	8.743,243.000,--	- 173,108.000,--

Alle Begründungen betreffen die MVAG 312 Ausz. aus Transfers**22.01.01.00 Pensionsversicherungsanstalt; Bundesbeitrag**

Voranschlag	Auszahlungen	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
5.649,213.000,--	5.464,213.000,--	- 185,000.000,--

Bei Erstellung des BVA 2013 wurde von Aufwendungen in Höhe von 30.191,463 Mill. EUR und Erträgen in Höhe von 24.542,250 Mill. EUR der Pensionsversicherungsanstalt ausgegangen. Der veranschlagte Bundesbeitrag betrug somit 5.649,213 Mill. EUR.

Den Zahlungen des Bundesbeitrages 2013 wurden Aufwendungen in Höhe von 30.175,405 Mill. EUR (- 16,058 Mill. EUR) und Erträgen in Höhe von 24.711,192 Mill. EUR (+ 168,942 Mill. EUR) der Pensionsversicherungsanstalt zugrunde gelegt. Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt betrug im Jahr 2013 somit 5.464,213 Mill. EUR (- 185,000 Mill. EUR).

Die Minderausgaben sind insbesondere auf höhere Beitragseinnahmen zurückzuführen. Für die höheren Beitragseinnahmen ist wiederum eine höhere Zahl an Versicherten verantwortlich (+43.600). Dieser Effekt wird allerdings dadurch geschmälert, dass die durchschnittliche Beitragsgrundlage geringer als ursprünglich angenommen ausgefallen ist (-18,90EUR). Die um 0,7% höheren Pflichtbeiträge resultieren somit aus einer um 1,4% höheren Versichertenzahl bei einer gleichzeitig um 0,7% weniger stark gestiegenen Beitragsgrundlage.

Mittelverwendungsumschichtung:

11,892.000,-- Euro; für 220105 SVgW Partnerleistung (Begleichung des Abrechnungsrestes 2012)

22.01.05.00 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Partnerleistung

Voranschlag	Auszahlungen	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
337,900.000,--	349,792.000,--	+ 11,892.000,--

Die Mehrausgaben sind auf die Begleichung des Abrechnungsrestes 2012 zurückzuführen.

Einzahlungen

Voranschlag	Einzahlungen	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
6.000,--	115,373.837,65	+ 115,367.837,65

Alle Begründungen betreffen die MVAG 321 Einz. Operat. Vwt, Transfers

Die Mehreinnahmen sind auf den Rückersatz von im Jahr 2012 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 23 Pensionen****GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen****Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers**

Die wesentlichste Komponente für die Abweichung ist der 2013 neu eingeführte Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§22b GehG, 12,55% der Bemessungsgrundlage). Die Dienstgeberbeiträge sind von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten und für den Bund insgesamt saldenneutral.

Die Berechnung für 2013 erfolgte auf Basis von Daten des Jahres 2011 in den einzelnen Untergliederungen. Damit ergaben sich budgetierte Einzahlungen in der Höhe von 557,984.000,00 EUR. Der tatsächliche Erfolg betrug entsprechend der Auszahlungen in den jeweiligen Ressorts 524,697.535,53 EUR und war damit um 33,286.464,47 EUR geringer als errechnet. Diese Mindereinzahlungen wurden teilweise durch Mehreinzahlungen bei sonstigen Beiträgen (z.B. Pensionsbeiträge, Pensionssicherungsbeiträge, Überweisungsbeträge, ...) kompensiert.

Auszahlungen aus Transfers

Die wesentlichste Komponente (15,415.496,97 EUR) für die Minderauszahlungen ist die Senkung der Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung im B-KUVG von 3,3% auf 2,95 % unter Berücksichtigung der Höchstbeitragsgrundlage. Im Detailbudget 23.01.03 waren 120,620.000 EUR bei einem angenommenen Pensionsstand von 3.335 Personen mit einer monatlichen Durchschnittsleistung von 2.583,42 EUR budgetiert. Der Erfolg betrug 126,107.415,26 EUR bei einem tatsächlichen Pensionsstand von 3.720 Personen mit einer Durchschnittsleistung von 2.421,42 EUR.

Beim Pflegegeld wurde bei Budgeterstellung ausgehend vom Jahr 2011 mit einer Steigerung um 3,5% (2012) und 2,3% (2013) gerechnet. Damit ergab sich ein veranschlagter Wert von rd. 63,4 Mio. EUR. Tatsächlich betragen die Pflegegeldauszahlungen nur 60,412.705,48 EUR. Ab 2012 werden in der UG 23 auch die Pflegegelder für die Landesbeamten ausbezahlt. Dafür waren laut externen Berechnungen 41,798.000,00 EUR vorgesehen, der tatsächliche Auszahlungsbetrag war mit 39,791.113,18 EUR um 2,006.886,82 EUR geringer als veranschlagt.

GB 23.02 Post**Auszahlungen aus Transfers**

Die Minderauszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus Einsparungen bei den Pensionen von insgesamt 42,811.274,50 EUR und bei den Pflegegeldern von 1,425.945,25 EUR zusammen.

Die Berechnungen zum BVA 2013 gingen ursprünglich von einem Pensionsstand von 46.200 Leistungsbeziehern mit einer durchschnittlichen Leistung von 1.829,46 EUR aus. Der tatsächliche Stand an Leistungsbeziehern betrug 45.307 (-893). Die tatsächliche durchschnittliche Leistung betrug 1.806,24 EUR (-23,22 EUR). Damit waren die Auszahlungen für Pensionen um 37,601.894,62 EUR geringer als in der Veranschlagung angenommen. Weitere Minderauszahlungen resultieren aus der Senkung der Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung (5,178.511,19 EUR).

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Teil der Minderauszahlungen durch Umstellungen im Zahlungslauf gemäß Empfehlung des Rechnungshofes betreffend Umstellung vom Direktzugriff der Österr. Post AG auf das Bundeskonto durch Abbuchung auf Überweisung des BMF an die Österr. Post AG (Bund 2014/5 Zahlungsströme im Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen) begründet ist (22,747.467,09 EUR).

GB 23.04 Landeslehrer**Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers**

Die wesentlichste Komponente für die Mindereinzahlungen ist der 2013 neu eingeführte Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind saldoneutral von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Der Beitragsatz beträgt 12,55% der Bemessungsgrundlage. Die Berechnung für 2013 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2011 und ergab Einzahlungen in der Höhe von 297,895.000,00 EUR. Der tatsächliche Erfolg betrug 244,712.776,12 EUR und war damit um 53,182.223,88 EUR geringer als errechnet.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 24 Gesundheit****GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**

MVAG Auszahlungen aus Transfers (Ungünstiger - 47.690.699,54 EUR)

Kassenstrukturfonds:

Gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz, BGBl. I Nr. 52/2009 i.d.g.F., war der Kassenstrukturfonds im Jahr 2013 vom Bundesministerium für Gesundheit mit 40 Millionen Euro zu dotieren. Zur Vermeidung einer "Budgetverlängerung" wurde die Budgetposition, bei der die Überweisung des Kassenstrukturfonds an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger (40 Millionen EUR) zu erfolgen hatte, nur mit EUR 1.000 EUR veranschlagt (-39.999.000 EUR).

Bundesfinanzgesetzliche Grundlage: Art. V (1) 3h) BFG 2013

BMF GZ 112913/0002-II/5/2013

EUR 39.999.000,--

Krankenanstellenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel

Geringere Zweckzuschüsse des Bundes zur Krankenanstellenfinanzierung gem. § 57 Abs 2 Kranken- und Kuranstaltengesetz 1957 infolge geringeren Aufkommens bei den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (§ 9 Abs 1 FAG 2008) (+ EUR 3.098.174,33).

Bedarfsorientierte Mindestsicherung in der Krankenversicherung (§ 75 a ASVG BGBl. I Nr.63/2010):

Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2010 – SVÄG 2010, BGBl. I Nr. 63/2010, wurde im Zusammenhang mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung im § 75a ASVG normiert, dass der Bund einen Aufwandsersatz für die in die Krankenversicherung einbezogenen Bezieher/Innen von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung leistet, wenn in einem Geschäftsjahr die gesamten Leistungsaufwendungen der Krankenversicherungsträger für die mit Verordnung gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Mindestsicherungs-Bezieher/innen und deren anspruchsberechtigte Angehörige die von den Ländern für diese Personen entrichteten Beiträge übersteigen. Die Vorauszahlungen für das Jahr 2013 waren mit 22,0 Millionen EUR budgetiert. Im Jahr 2013 erfolgte die Nachzahlung aufgrund der Endabrechnung 2012 und die entsprechende Anpassung der Raten 2013 aufgrund der Prognoserechnung des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger (-11.481.339,46 EUR).

Bundesfinanzgesetzliche Grundlage: Art. VI (1) 2 BFG 2013

BMF GZ 112913/0090-II/5/2013

EUR 11.158.000 EUR

MVAG Einzahlungen aus der operativen Vwt. u. Transfers (Günstiger + EUR 39.999.000 EUR)

Kassenstrukturfonds:

Gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz, BGBl. I Nr. 52/2009 i.d.g.F., war der Kassenstrukturfonds im Jahr 2013 vom Bundesministerium für Gesundheit mit 40 Millionen Euro zu dotieren. Hier wird die Einnahme des Kassenstrukturfonds abgebildet. Zur Vermeidung einer "Budgetverlängerung" wird die nicht budgetierte Zahlung des Kassenstrukturfonds an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger durch Mehreinzahlungen des Fonds bedeckt (+ EUR 39.999.000 EUR).

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSCHEUNUNGEN**5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt****Untergliederung 25 Familie und Jugend**

Der Unterschied bei den Einzahlungen im Globalbudget 25.01 ergab sich einerseits im Detailbudget 25.01.0700 bei den Dienstgeberbeiträgen aufgrund eines höheren Bruttolohnaufkommens, andererseits war im Detailbudget 25.01.0600 die Hereinbringung an ausständigen Unterhaltsvorschüssen höher.

Im Globalbudget 25.02 waren die Einzahlungen im Detailbudget 25.02.0100 im Betrag von etwa 120 Millionen Euro aufgrund der Überweisung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen höher. Gemäß § 40 Absatz 7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 hat der Bund die Abgänge aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen der vergangenen Jahre vorläufig aus allgemeinen Bundesmitteln zu bedecken. Die von ihm getragenen Abgänge hat der Bund mit den Überschüssen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in den nachfolgenden Jahren aufzurechnen. Im Jahr 2013 ergab sich aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein höherer Überschuss als erwartet.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung****GB 31.02 Tertiäre Bildung**

MVAG Auszahlungen aus Transfers

Finanzposition 1/7342.900 Universitäten - F & E-Mittel

Abweichung: 19.104.916 EUR

Begründung: Aus dieser Budgetposition wurden in der Vergangenheit Investitionsprogramme für die Forschung finanziert. Da die Position ab 2014 nicht mehr zur Verfügung steht, Ausschreibungsprogramme aber über mehrere Jahre abgewickelt werden, wurde keine neue Ausschreibung mehr gestartet und werden lediglich noch die restlichen Zahlungen für das im Rahmen des Konjunkturpaketes II durchgeführte Programm zur Anschaffung von Forschungsinfrastruktur geleistet. Die dafür noch erforderlichen Mittel werden nach den Zahlungsplänen der Universitäten voraussichtlich 2014 fällig werden.

Finanzposition 1/7343.900 Universitäten - Hochschulraumschaffung

Abweichung: 1.356.543,34 EUR

Begründung: Die letzte Jahresrate für das Universitätszentrum Althanstraße II war auf Grund des niedrigen Zinsniveaus niedriger als veranschlagt. Das Vorhaben ist ausfinanziert.

Finanzposition 1/7344.900 Universitäten - Grundbudget

Abweichung: 74.447.051,07 EUR

Begründung: Die Minderausgaben ergeben sich aus folgenden Gründen:

ca. 39,1 Mio. EUR wegen zeitlicher Verschiebungen bei in den Leistungsvereinbarungen (LV) verankerten Bauvorhaben (z.B. Redimensionierungs- bzw. Umplanungserfordernisse bei der Generalsanierung der Univ. f. angewandte Kunst Wien, Verzögerungen bei der Erstellung der Vertrags- und Planungsunterlagen für die Generalsanierung der Akademie der bildenden Künste Wien). Geplant waren für Bauvorhaben 46,1 Mio. EUR.

ca. 20,8 Mio. EUR als Vorsorge für Bezugserhöhungen in den Folgejahren

ca. 9,4 Mio. EUR vorläufiger Einbehalt gem. § 12 Abs. 5 UG für allfällige Ergänzungen der Leistungsvereinbarungen und Notfälle (Planwert: 34,9 Mio. EUR)

ca. 4,8 Mio. EUR (von geplanten 24 Mio. EUR) noch nicht verbrauchte Offensivmittel für Mehrjahresprogramme wie z.B. FWF-Overheads

0,365 Mio. EUR Bedeckung für Mehrausgaben Sonstige Transferzahlungen (Eingliederung des Instituts für Integrierte Sensorensysteme in die Donauuniversität Krems)

Finanzposition 1/7345.900 Universitäten - Hochschulraum-Strukturmittel (HRSM)

Abweichung: 19.813.307,46 EUR

Begründung: Die Hochschulraum-Strukturmittel gliedern sich nach der HRSM-Verordnung in 5 Teilbeträge (prüfungsaktiv betriebene ordentliche Studien, Absolventinnen und Absolventen ordentlicher Studien, Wissenstransfer, private Spenden, Kooperation), wobei der Teilbetrag für private Spenden (LV-Periode 2013-2015 jährlich 3 Mio. EUR) erstmals 2014 auszuschütten ist. Der Teilbetrag für Kooperationen (LV-Periode 2013-15 jährlich 21 Mio. EUR) wurde im Wege einer Ausschreibung für die gesamte dreijährige LV-Periode im September 2013 vergeben. Vom verfügbaren Jahresbetrag von 21 Mio. EUR wurden im letzten Quartal 2013 auf Grund der Zahlungspläne der Universitäten rd. 4,2 ausbezahlt, die verbleibenden 16,8 Mio. EUR werden in den Folgejahren benötigt, da die Projekte teilweise bis 2018 laufen.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Finanzposition 1/7347.900 Universitäten - Generalsanierungsprogramm**

Abweichung: 11.932.849,44 EUR

Begründung: Die Minderausgaben ergeben sich größtenteils aus der zeitlichen Verschiebung des Ersatzneubaus (anstelle der ursprünglich beabsichtigten Generalsanierung) des Biologiezentrums der Universität Wien.

Finanzposition: 1/7353.440 Klinischer Mehraufwand (Klinikbauten)

Abweichung: 31.748.462,49 EUR

Begründung: Die Finanzmittelanforderung der Krankenanstaltenträger betrug 62,8 Mio. EUR .Aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt im Bereich der Krankenanstaltenträger konnten einzelne Projekte nicht zeitgerecht realisiert werden. Daher konnten nur baufortschrittskonforme Abrechnungen abgegolten werden, wodurch sich Verschiebungen im Zahlungsplan ergeben. Es handelt sich hier um die Projekte LKH Graz 2000, LKH Graz 2020 und LKH Innsbruck 2015.

Finanzposition 1/7420.000 Lfd. Transfers an Untern. m. Bundesbeteiligungen

Abweichung: - 5.952.605,36 EUR

Begründung: Bei dieser Position wird der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für die Ämter der Universitäten verbucht. Im Jahr 2013 sind die Einzahlungen einiger Universitäten verspätet eingelangt und wurden daher dem Jahr 2014 zugeordnet. Dadurch ergibt sich ein negativer Saldo.

Finanzposition 1/7700.410 Studentenheime (IF)

Abweichung: 8.747.000 EUR

Begründung: Die erwarteten prüffähigen Endabrechnungen der Studentenheimträger lagen noch nicht vor. Meist fehlten den Studentenheimträgern die Endabrechnungen der jeweiligen Landeswohnbauförderung, die für das BMWF notwendig sind, um die Richtigkeit der Bauabrechnungen ebenfalls bestätigen zu können.

GB 31.03 Forschung & Entwicklung

MVAG Auszahlungen aus Transfers

Finanzposition 1/7332.352 FWF-Programme

Abweichung: - EUR 66.896.010,10

Begründung: Mehrausgaben entstanden durch Verpflichtungen für Förderungs- bzw. Stipendienprogramme des FWF (diverse Einzelprogramme, Doktoratskollegs, Internationale Programme, Spezialforschungsprogramme).

Mittelverwendungsüberschreitungen im Jahr 2013:

1. MVÜ iHv 69.254.330 EUR bei VA-Stelle 31030204, genehmigt mit GZ. BMF-112913/0046-II/4/2013 vom 15.07. 2013
2. MVÜ iHv 9.162.630 EUR bei VA-Stelle 31030204, genehmigt mit GZ. BMF-112913/0145-II/4/2013 vom 2.12. 2013
3. MVÜ iHv 55.000 EUR bei VA-Stelle 31030202, genehmigt mit GZ, BMF-112913/0073-II/4/2013 vom 3.09.2013

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)**

Abweichungen im Finanzierungshaushalt in Höhe von EUR 36.182.075,85 Mio.

Auszahlung operative Verwaltungstätigkeit:

Die Minderauszahlung in Höhe von EUR 9,213 Mio. entstand im Wesentlichen daraus, da anders als geplant der Schwerpunkt der Beauftragungen über die FFG abgewickelt wurde und dementsprechend weniger Beauftragungen vom BMVIT direkt erfolgten. Dies hat hauptsächlich die Abwicklung des Programms "Frontrunner" betroffen.

(Minderauszahlung von EUR 8,216 Mio. bei Position 1-7270.000 Werkleistung d. Dritte)

Auszahlung aus Transfers:

Die Minderauszahlungen in Höhe von EUR 26,965 Mio. erklären sich wie folgt:

Die Minderauszahlung ergab sich durch einen geringeren Mittelabruf von EUMETSAT und ESA als ursprünglich geplant.

(Minderauszahlungen EUR 1,474 Mio. bei 1-7800.601 EUMETSAT und EUR 3,097 Mio. bei 1-7800.603 ESA-Wahlprogramme)

Die Auszahlung des Erfolgsbudgets für AIT erfolgt bedarfsgerecht erst im Jahr 2014.

(Minderauszahlung EUR 1,578 Mio. bei 1-7413.002 AIT)

Minderauszahlungen ergaben sich des weiteren, wegen Umbaumaßnahmen auf dem Gelände der NES GmbH wo 2013 geringere Mengen des dekontaminierten Materials als geplant abgearbeitet wurden.

Die Auszahlungen des Versorgungsentgeltes fallen daher zu einem späteren Zeitpunkt an.

(Minderauszahlung EUR 2,108 Mio. bei 1-7413.003 NES)

Geringere Auszahlungen als bei der Budgetierung vorgesehen gab es im Bereich der FFG. Hierbei trifft es vorwiegend mehrjährige Vorhaben speziell in den Programmen COIN, COMET, Energie der Zukunft, Mobilität der Zukunft, IKT der Zukunft, Produktionstechnologien und Sicherheitsforschung. Bei mehrjährigen Vorhaben ist eine Tendenz festzustellen, dass sich die Auszahlungen in spätere Jahre verschieben.

(Minderauszahlung EUR 9.298 Mio. bei 1-7411 FFG)*

Weitere Minderauszahlungen ergaben sich bei den Technologieschwerpunkten. Diese Mittel wurden bei den FFG Basisprogrammen verwendet.

(Minderauszahlung EUR 7,5 Mio. bei 1-7480.002 Technologieschwerpunkte)

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 40 Wirtschaft****GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft**

Die Unterschreitung in GB 40.02 in Höhe von EUR 24.811.438,45 ergab sich durch:

1. Die Abwicklung der ursprünglich in UG 40 veranschlagten Thermischen Sanierung erfolgte in UG 43 (Umwelt). Dafür wurde ein Betrag in Höhe von EUR 75.636.509,00 eingesetzt, welcher vom BMF als Rückgabe gemäß § 53 (1) BHG 2013 mit Zl. 112913/0089-II/9/2013 zugunsten der UG 43 genehmigt wurde. Darin enthalten ist - gemäß § 56 (2) BHG 2013 - eine Rücklagenentnahme in Höhe von EUR 25.800.000,00, welche vom BMF mit Zl. 112913/0093-II/10/2013 genehmigt wurde. Die bewilligten Mittel wurden für eine neue Förderoffensive im Jahr 2013 eingesetzt.
2. Für die Österreich Werbung wurde ein Sonderbudget für Marketingaktivitäten anlässlich der Hochwasserkatastrophe 2013 zur Verfügung gestellt. Das BMF hat mit Zl. 112913/0045-II/10/2013 der Rücklagenentnahme in Höhe von EUR 500.000,00 die Zustimmung erteilt.
3. Weiters wurden Rücklagen in Höhe von insgesamt EUR 10.000.000,00 für die zugesagten Projekte des Fördermodells "Filmstandort Österreich" entnommen. Die Zustimmung des BMF erfolgte mit GZ. 112913/0013-II/10/2013 und GZ. 112913/0056-II/10/2013.
4. Entsprechend der Vereinbarung über die Schadloshaltung der ÖHT durch die Republik Österreich gemäß § 7 KMU-Förderungsgesetz hat der Ausgleich des "Rücklagenkontos" bis zu einer Höhe von 5 % des Haftungsvolumens durch das BMWFJ zu erfolgen. Im Finanzjahr 2013 ergab sich ein erhöhter Budgetbedarf, der durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von EUR 2.000.000,00 abgedeckt wurde. Die Genehmigung des BMF erfolgte mit GZ. 112913/0154-II/9/2013.
5. Gemäß Bundesfinanzrahmengesetz 2013 - 2016 wurde die Überweisung der Mittel für die Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung an das BMWFJ eingestellt. Die Abweichung in Höhe von EUR 15.767.057,37 ist auf notwendige Auszahlungen für die Abdeckung bereits in den Vorjahren eingegangener Verpflichtungen gem. §§ 27a, 35a und 51a Abs. 3-5 AMFG zurückzuführen. Die Zustimmung zur Rücklagenentnahme durch das Bundesministerium für Finanzen erfolgte mit Zahl BMF-112913/0010-II/10/2013 in Höhe von EUR 26.900.000,00.

Die Überschreitung in GB 40.02 in Höhe von EUR 71.704.380,48 ergab sich durch:

1. Mehreinzahlung aufgrund der BIG-Gewinnausschüttung aus dem Jahr 2012 in Höhe von EUR 20.000.000,00 und
2. Mehreinzahlungen betreffend Förderzins für Erdöl und Erdgas in Höhe von EUR 49.761.754,20

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie****GB 41.01 Steuerung und Services****Abweichungen im Finanzierungshaushalt in Höhe von EUR -2.180.983,22**

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppe „Einzahlungen der operativen Verwaltungstätigkeit u. Transfers“

In der Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppe „Einzahlungen der operativen Verwaltungstätigkeit u. Transfers“ wurde der Planwert um 3,538 Mio. EUR verbessert. Diese Abweichung gründet im wesentlichen auf den Mehreinzahlungen infolge der bereits in 2.11 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes erläuterten mengenmäßigen Transaktionsentwicklung im DB 41010300 in Höhe von rd. 2,739 Mio. EUR, welche wiederum in der Entrichtung der Europäischen Patentgebühren mit rd. 1,522 Mio. EUR und der Veröffentlichungsgebühren gem. § 22 Abs. 1 PatV-EG mit rd. 0,681 Mio. EUR ihren Niederschlag finden. Ferner konnten in Folge der Inanspruchnahme von Bediensteten der Post und Telekom, im ho. Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, Mehreinzahlung in Höhe von 0,711 Mio. EUR erzielt werden. Im Zusammenhang mit den unterjährigen Controllingprognosen der finanziellen Entwicklung im Personal- und betrieblichen Sachaufwand des Finanzjahres 2013 im DB 41010300 waren Budgetkorrekturen in Höhe von 0,804 Mio. EUR notwendig. Ferner wurden im Zusammenhang mit dem Beschluss des 2. Stabilitätsgesetzes Artikel 52 (1), BGBl. 35/2012, wodurch das Beamten Kranken- und Unfallversicherungsgesetz novelliert und der KV-Anteil von 7,05% auf 6,70% gesenkt wurde, Bindungen seitens des Bundesministeriums für Finanzen in Höhe von rd. 0,113 Mio. EUR veranlasst. (rd. 0,089 im DB 41010100 und 0,024 im DB 41010300)

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppe „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Bei näherer Betrachtung des Ergebnisses der Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppe „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“, welche die MVAG „Auszahlungen aus dem Personalaufwand“ und „Auszahlungen aus dem betrieblichen Sachaufwand“ beinhaltet, kann das erzielte Ergebnis im Personalaufwand in Höhe von rd. 3,541 Mio. EUR, davon 3,377 Mio. EUR im DB 41010100 und 0,164 Mio. EUR im DB 41010300 auf die bereits im Ergebnishaushalt erläuterte Entwicklung in Zusammenhang mit der Erreichung der personalwirtschaftlichen Zielsetzungen des Jahres 2013 zurückgeführt werden. Der größte Anteil dieser Abweichung (rd. 96%) mit einem Volumen von insgesamt 3,420 Mio. EUR entfiel dabei auf die Bezüge und den gesetzlichen Sozialaufwand.

In der Gruppe „Auszahlungen aus dem betrieblichen Sachaufwand“ kann das positive Ergebnis einerseits auf die mengenmäßige Entwicklung der Transaktion bei Reisen, welche um rd. 69% hinter dem veranschlagten Wert zurückblieb und daher zu einem niedrigeren Finanzierungsbedarf in Höhe von 0,319 Mio. EUR (0,318 Mio. EUR im DB 41010100 und 0,001 Mio. EUR im DB 41010300) führte und andererseits auf die Entwicklung des Finanzierungsbedarfs in Zusammenhang mit den Werkleistungen, welcher mit 3,294 Mio. EUR (2,536 Mio. EUR im DB 41010100 und 0,758 Mio. EUR im DB 41010300) aufgrund der bereits in 2.5 Voranschlagsvergleichsrechnung – Ergebnishaushalt – Aufwendungen erläuterten Situation hinter dem Planwert lag, zurückgeführt werden.

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppe „Auszahlungen aus dem Transferaufwand“

Der Beitrag der Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen „Auszahlungen aus dem Transferaufwand“ zur Abweichung des Globalbudgets 4101 „Steuerung und Services“ gründet sich einerseits im erhöhten Finanzierungsbedarf auf Grund einer mengenmäßigen Ausweitung der Transaktionen bei Transfers an Bundesfonds – Klima- und Energiefonds (KLIEN) – um 20% gegenüber dem Voranschlag, welcher sich in einer Mittelverwendungsüberschreitung von 23,0 Mio. EUR im DB 41010200, die auf Annahmen der Abwicklungsstellen basierte, widerspiegelt. Aufgrund von Verzögerungen bei Projektfertigstellungen und Projektprüfungen war der Finanzierungsbedarf letztendlich geringer als zum Zeitpunkt des Antrages zur Mittelverwendungsüberschreitung angenommen wurde weshalb sich ein Minderbedarf in Höhe von 6,969 Mio. EUR ergab. Andererseits ergab sich

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSCHEUNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt

im Saldo der ausgegliederten Ämter BPFZ Arsenal GmbH und via Donau – ÖWG eine positive Ergebnisabweichung in Höhe von 0,552 Mio. EUR, welche im DB 41010100 zu einer Minderung des Finanzierungserfolges führte.

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppe „Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit“

Die Entwicklung der Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen „Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit“ sowie „Auszahlungen aus Gewährung von Darlehen und Vorschüssen“ liefern ein ambivalentes Bild der Investitions- und Darlehensvoranschlags. Während im DB 41010100 die in der Investitionsplanung berücksichtigte Menge der Vorgänge einen 75% Rückgang verzeichnet, die sich unter anderem auf eine sukzessive Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitsplatzausstattung wie z.B. durch die Verlagerung von ADV-Investition ins Leasing gründet, ergab sich im DB 41010300 ein höherer Investitionsbedarf in Höhe von 0,165 Mio. EUR, welcher prinzipiell auf der derzeit im DB 41010300 laufenden IT-Modernisierung sowie der Etablierung eines QM zurückzuführen ist.

Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen des Bundesministeriums für Finanzen im Jahr 2013:

DB: 41010100 Zentraleitung

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0179-II/10/2013 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für nicht finanzierungswirksame Aufwendungen in Höhe von EUR 13.897.000,00 (davon im Ergebnishaushalt eingebucht: EUR 10.067.657,76)
Gesetzliche Grundlage: Art. VII BFG 2013

Meldung an Rechnungshof und BMF gemäß § 53 Abs. 1 Z 3 BHG und § 53 Abs. 1 Z 4 BHG betreffend der Umschichtung von DB 41010100 (6850.000 „Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten“) zu DB 41010300 (5912.000 „Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube“) in Höhe von EUR 412.194,88 erging mit E-Mail vom 28.01.2014.

DB: 41010200 Klima- und Energiefonds

Mit GZ. BMF-112.913/0043-II/10/2013 erfolgte die Zustimmung des BMF zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von EUR 23.000.000,00 Gesetzliche Grundlage: Art. VI Abs. 1 Zif. 2 BFG 2013
Mittelverwendungsüberschreitung wurde verwendet für Begleichung von Zahlungsverpflichtungen bestehender Verträge.

DB: 41010300 Österreichisches Patentamt

Mit GZ. BMF-112.913/0035-II/10/2013 erfolgte die Zustimmung des BMF zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von EUR 205.000,00 Gesetzliche Grundlage: Art. VI Abs. 1 Zif. 2 BFG 2013

Mittelverwendungsüberschreitung wurde verwendet für IT-Scanner, Software Tool fürs Patentamt QM-Management, Förderungsbeitrag Alpbacher Technologiegespräche, Gender WOV, Elvis Endphase

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0179-II/10/2013 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für nicht finanzierungswirksame Aufwendungen in Höhe von EUR 410.000,00 (davon im Ergebnishaushalt eingebucht: EUR 710.177,45)
Gesetzliche Grundlage: Art. VII BFG 2013

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt

Meldung an Rechnungshof und BMF gemäß § 53 Abs. 1 Z 3 BHG und § 53 Abs. 1 Z 4 BHG betreffend der Umschichtung von DB 41010100 (6850.000 „Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten“) zu DB 41010300 (5912.000 „Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube“) in Höhe von EUR 412.194,88 erging mit E-Mail vom 28.01.2014.

GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen**Abweichungen im Finanzierungshaushalt in Höhe von EUR 1.827.847.803,19****Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers:**

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 55,0 Mio. entstanden auf Grund einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer.

(Mehreinzahlung von EUR 55,0 Mio bei 2-8231.000)

Die Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 1,771 Mrd. ergeben sich im Wesentlichen aus den Versteigerungserlösen der LTE-Lizenzen. Die Höhe war bei der Erstellung des Budgets nicht bekannt.

(Mehreinzahlung von EUR 1,765 Mrd. bei Position 2-8297.000)

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 10,525 Mio. entstanden auf Grund eines höheren Anteils an Querfinanzierungsmitteln für den BBT gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz, da auch auf dem Abschnitt Innsbruck-Staatsgrenze Ö/D der A 12 Inntal Autobahn ein Querfinanzierungszuschlag eingehoben wird und dies im Rahmen der Budgetierung noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Minderausgaben in Höhe von EUR 16,269 Mio. entstanden durch nicht absehbare geringere Inanspruchnahme der Leistungen gem. FeZG.

Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit:

Die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienengüterverkehr wurden mit Dezember 2012 aus europarechtlichen Gründen durch eine bei der Europäischen Kommission notifizierte Beihilfenregelung (SGV- Förderung) abgelöst, die als Transferaufwand qualifiziert wurde. Daher erfolgten die Zahlungen der zur operativen Verwaltung gehörigen budgetierten Mittel in der Höhe von rd. EUR 79,000 Mio als Transfers.

Minderausgaben in der Höhe von EUR 16,151 Mio entstanden durch nicht absehbare geringere Inanspruchnahme der Leistungen gem. FeZG.

Im Hinblick auf die Regelung im neuen Haushaltsrecht wurden die Aufwendungen für den ACG-Rahmenvertrag in der Höhe von EUR 13,900 Mio nunmehr als Transfer und nicht mehr als operative Verwaltungstätigkeit verbucht.

Auszahlungen aus Transfers:

Die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienengüterverkehr wurden mit Dezember 2012 aus europarechtlichen Gründen durch eine bei der Europäischen Kommission notifizierte Beihilfenregelung (SGV- Förderung) abgelöst, die als Transferaufwand qualifiziert wurde. Daher erfolgten die Zahlungen der zur operativen Verwaltung gehörigen budgetierten Mittel in der Höhe von rd. EUR 79,000 Mio. als Transfers.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSCHEUNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt

Aufgrund von Minderumsetzungen bei den Investitionen im Jahr 2012, die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt sein konnten, reduzierte sich der entsprechende Annuitätenzuschuss des Bundes um rd. EUR 20,067 Mio.

Da sich der Mittelabfluss für die vorbereitenden Arbeiten des BBT gegenüber der bei Budgeterstellung gültigen Planung verzögerte, ergab sich 2013 gegenüber den budgetierten EUR 20 Mio. ein Minderbedarf in Höhe von rd. EUR 19,730 Mio.

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 5,591 Mio. entstanden aufgrund von Verzögerungen bei der Erstellung der Bescheide im Zusammenhang mit der Vorratsdatenspeicherung, es konnten dementsprechend geringere Auszahlungen getätigt werden. Es kam zur Entnahme von Rücklagen in Höhe von EUR 6,107 Mio.

(Minderauszahlung von EUR 5,64 Mio. bei Position 1-7480.400)

Auszahlung aus Investitionstätigkeiten:

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 3,411 Mio. entstanden im Wesentlichen daraus, da sich die Beschaffungsvorgänge für geplante Anschaffungen von Messgeräten, Peilanlagen, Messfahrzeugen – für die auch die Rücklagenentnahme erfolgte – verzögerten, sodass diesbezügliche Auszahlungen erst 2014 erfolgen.

(Minderauszahlung von EUR 0,547 Mio. bei Position 1-0402.000 und EUR 2,577 Mio. bei Position 1-0420.000)

Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen des Bundesministeriums für Finanzen im Jahr 2013:

DB: 41020200 Schiene

Es erfolgten RL-Entnahmen in der Höhe von EUR 102,232 Mio für: Mehrbedarf Privatbahnen in der Höhe von 35,732 Mio GZ: BMF- 112913/0009-II/10/2013, ETCS-Finanzierung in der Höhe von 16,500 Mio und VDV SCHIG ÖBB-PV in der Höhe von 50,000 Mio GZ: BMF – 112913/0024 – II/10/2013.

Anmerkungen zur RL-Entnahme in Höhe von EUR 35,732 Mio. (Privatbahnen):

Bei den Privatbahnen (IFB) ergibt sich ein Mehrbedarf in der Höhe von EUR 35,732 Mio (GZ BMF-112913/0009-II/10/2013) aus nunmehr vorliegenden Abrechnungen aus den Jahren 2011 und 2012. Es wurden hierfür in den Vorjahren, die nicht ausbezahlten Mittel der Rücklage zugeführt.

Auf Basis des Vertragsabschlusses mit der NÖVOG, Einvernehmensherstellung mit dem BMF (GZ. 112706/0017-II/10/12 vom 13.12.2012) wurden die Mittel aus der Rücklage, wie bereits bei der Einvernehmensherstellung angeführt benötigt.

Anmerkungen zur RL-Entnahme in Höhe von EUR 16,500 Mio. (ETCS-Finanzierung):

Das ETCS Förderprogramm für die Ausrüstung von Schienenfahrzeugen mit ETCS-Level 2 sieht Zwischenzahlungen für den Fördernehmer vor. 2012 wurden diese Mittel nicht ausgeschöpft, sodass EUR 43,6 Mio der Rücklage zugeführt wurden.

Anmerkungen zur RL-Entnahme in Höhe von EUR 50,000 Mio. (Verkehrsdienstvertrag SCHIG mit der ÖBB-Personenverkehr AG):

Im Einvernehmen mit dem BMF (GZ BMF-112706/0020-II/10/10) wurde 2011 seitens der SCHIG mit der ÖBB-PV ein VDV-

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt

Vertrag abgeschlossen. Auf Grund des Wegfalles der Energieabgaberückvergütung (gem. Budgetbegleitgesetz 2011 sowie notwendiger Bonuszahlungen auf Grund der Übererfüllung der Qualitätsziele 2011 und 2012 gemäß VDV-Vertrag) und Änderung zur Qualitätssicherung und -steigerung (Einführung eines Bonus/Malus-Systems) bestand ein Mehrbedarf im Jahr 2013 in der Höhe von EUR 50 Mio.

DB: 41020700 Fernmeldebehörden/Funküberwachung

Mit GZ. BMF-112913/0026-II/10/2013 erfolgte die Zustimmung des BMF zur überplanmäßigen Ausgabe von:

EUR 6.107.000 bei 1-7480.400

EUR 450.000 bei 1-0402.000

EUR 995.000 bei 1-0420.000

EUR 120.000 bei 1-6180.000

Gesetzliche Grundlage: Art. VI Abs. 1 Z. 2 BFG 2013

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSCHEUNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft****GB 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum**

Auszahlungen:

Die Minder- bzw. Mehrauszahlungen betreffen die MVAG „Auszahlungen aus Transfers“.

Die Minderausgaben bei den ELER-Mitteln der „Ländlichen Entwicklung - EU variabel“ resultieren einerseits aus dem tatsächlichen Antrags- und Umsetzungsvolumen der Förderwerber im Bereich der "Sonstigen Maßnahmen Ländliche Entw., Überw. a. d. AMA" in Höhe von 33,76 Mio. EUR. Andererseits entstanden Mehrausgaben aufgrund von abgeschlossenen Kontrollen der Vorjahresanträge bei den „Agrarumweltmaßnahmen, AMA“ in Höhe von 20,03 Mio. EUR.

Mehrausgaben in Höhe von 3,07 Mio. EUR bei der „Technischen Hilfe, EU“ resultieren aus Zahlungen für zusätzliche administrative Aufgaben für die Abwicklung des Programms der ländlichen Entwicklung bei der AMA.

Die Mehrausgaben bei der „Ländlichen Entwicklung – Bund“ resultieren aus dem erhöhten Antrags- und Umsetzungsvolumen der Förderwerber bei den "Sonstigen Maßnahmen Ländliche Entw., Überw. a. d. AMA" in Höhe von 7,80 Mio. EUR sowie aus Zahlungen aufgrund abgeschlossener Kontrollen der Vorjahresanträge bei den „Agrarumweltmaßnahmen, AMA“ in Höhe von 25,38 Mio. EUR.

Die Minderausgaben bei „Forschung und sonstige Maßnahmen“ in der Höhe von 6,05 Mio. EUR ergaben sich aufgrund des geringen Zinsniveaus bei den landwirtschaftlichen Krediten und aufgrund des tatsächlichen Antrags- und Umsetzungsvolumens der Förderwerber bei einzelnen Fördermaßnahmen wie z.B. Werbung und Markterschließung, Verarbeitung und Vermarktung sowie Landtechnische Maßnahmen.

Im Bereich „Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei – EU, variabel“ erfolgten Minderauszahlungen in Höhe von 48,38 Mio. EUR. Die Betriebsprämienregelung basiert auf der Verordnung (EG) Nr. 73/2009. In der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 914/2013 sind die Obergrenzen für 2013 festgesetzt. Die Differenz zwischen BVA und Erfolg resultiert daraus, dass aufgrund der EU Rechtsvorgaben eine Auszahlung erst nach Abschluss der Vor-Ort-Kontrollen bzw. der Einarbeitung der Ergebnisse erfolgen kann. Nachdem diese jedoch noch nicht zur Gänze abgeschlossen waren, musste die Auszahlung für 4.359 Betriebe gesperrt werden. Die Auszahlung für diese Betriebe erfolgt im Laufe des Jahres 2014.

Dem stehen Mehrausgaben bei „Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei – Bund“ in der Höhe von insgesamt 4,65 Mio. EUR hauptsächlich bei "Qual. Verb. u. Prod. Altern. i. d. Tierhaltung-LWK" (Überschreitung 1,72 Mio. EUR), bei „Qual. Verb. u. Prod. Altern. i. d. Tierh. – Wirtschaft“ (0,92 Mio. EUR) und bei „Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung – Institutionen“ (1,35 Mio. EUR) gegenüber. In der Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln, GZ 1.1.12/0061-II/7/2012 und auf Grundlage der Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007-2013, EG Abl. C319 aus 2006 sowie der Gruppenfreistellungsverordnung (EG) Nr. 1857/2006 zur Unterstützung des tierischen Sektors sind Förderungen für qualitätsverbessernde Maßnahmen vorgesehen. Gem. Punkt 10 der zitierten Sonderrichtlinie wurden Beihilfen zur Durchführung der geplanten Maßnahmen (u. a. Gesundheitsdienste – Bekämpfung von Tierkrankheiten, Genreserven – Zuchtprogramme zur Sicherung und Erhaltung von gefährdeten heimischen Nutztierassen, Leistungskontrolle – Herdebuchführung, Leistungsprüfung und Zuchttierbeurteilung) gewährt.

GB 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement:

Auszahlungen:

Mehrausgaben erfolgten bei „Auszahlungen aus Transfers“ in Höhe von 46,56 Mio. EUR in den Bereichen „Schutzwasserbau“ und „Wildbach- und Lawinerverbauung“ und bei „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 23,49 Mio. EUR im Bereich „Schutzwasserbau“. Aufgrund der schweren Hochwasserereignisse Anfang Juni 2013 wurden, bezugnehm-

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt

mend auf den Vortrag an den Ministerrat vom 11. Juni 2013 (GZ BMeiA-AT.7.08.47/0005-VII/2013) und die Kat. Fonds Gesetzesnovelle BGBl. 165. "Bundesgesetz mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert wurden" für Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte 2013 zusätzliche Bundesmittel genehmigt und ausbezahlt. An den Schutzbauwerken der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) im Bereich des BMLFUW und der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) waren schwere Schäden aufgetreten, die als Sofortmaßnahmen umgehend zu beheben waren. Für Folgemaßnahmen, die sich unmittelbar aus den Ereignissen 2013 ergaben, wurden ebenfalls Zusatzmittel zur Verfügung gestellt.

Einzahlungen:

Mehreinzahlungen erfolgten aus dem Katastrophenfonds bei „Einzahlungen aus der operativen Vwt. u. Transfers“ in Höhe von 78,02 Mio. EUR im Bereich „Schutzwasserbau“ und „Wildbach- und Lawinenverbauung“. Aufgrund der schweren Hochwasserereignisse Anfang Juni 2013 wurden, bezugnehmend auf den Vortrag an den Ministerrat vom 11. Juni 2013 (GZ BMeiA-AT.7.08.47/0005-VII/2013) und die Kat. Fonds Gesetzesnovelle BGBl.165."Bundesgesetz mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert wurden" für Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte 2013 zusätzliche Bundesmittel genehmigt und ausbezahlt. An den Schutzbauwerken der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) im Bereich des BMLFUW und der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) waren schwere Schäden aufgetreten, die als Sofortmaßnahmen umgehend zu beheben waren. Für Folgemaßnahmen, die sich unmittelbar aus den Ereignissen 2013 ergeben, wurden ebenfalls Zusatzmittel zur Verfügung gestellt.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 43 Umwelt****Auszahlungen**

DB2 43010100 JI/CDM-Programm

Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit -78,989.008,60

Mehrausgaben aufgrund von Lieferungen von Emissionsreduktionseinheiten aus bestehenden Verträgen, die zur Einhaltung des österreichischen Kyoto-Ziels für die Periode 2008 bis 2012 anrechenbar sind. Reduktionen, die 2012 entstanden sind, können auf Grund der Verifizierung und der UN-Erfordernisse vielfach erst nach Ende des Jahres ihrer Entstehung geliefert werden und sind nach Lieferung zu bezahlen. Die Ausgaben von rund 79 Mio. Euro entsprechen Lieferungen aus ca. 60 Projekten (rund 90 Einzillieferungen), von welchen wir in Summe rund 18 Mio. Tonnen Emissionsreduktionen erhalten haben. Dieser Aufwand war durch die dafür vorgesehene Rücklage zu bedecken.

Mittelverwendungsüberschreitungen:

40,000.000 EUR; BMF-112913/0027-II9/2013 vom 24.06.2013 Rücklagenentnahme

42,000.000 EUR; BMF-112913/0117-II9/2013 vom 24.10.2013 Rücklagenentnahme

DB2 43010200 Umweltförderung im In- und Ausland

Auszahlungen aus Transfers -31,342.836,75

Für den Bereich „Thermische Sanierung“ waren im Voranschlag ursprünglich nur die 50 Mio. Euro aus dem Lebensministerium enthalten, für die gesamte Aktion stehen aber inkl. den Mitteln aus dem Wirtschaftsressort dann letztendlich 100 Mio. Euro zur Verfügung. Da die Förderaktion 2013 sehr erfolgreich verlaufen ist, konnten die gesamten Mittel in den ersten 3. Quartalen vertraglich gebunden werden. Damit wurden insgesamt im betrieblichen und privaten Bereich über 24.000 Projekte gefördert. 17.800 Förderprojekte wurden im Jahr 2013 umgesetzt und endabgerechnet, für diese wurden 74,53 Mio. Euro ausbezahlt.

In der betrieblichen Umweltförderung führten im Jahr 2012 Verzögerungen bei der Abrechnung von einigen Projekten zu Minderausgaben, die aber dann im Jahr 2013 fällig geworden sind. Durch diese zeitliche Verschiebung kam es 2013 zu dem entsprechenden Mehrbedarf. Diese vermehrte Endabrechnungstätigkeit ist auch insoweit strukturell bedingt, als das Ende der EU-Strukturfondsperioden sowohl im ELER als auch im EFRE hier entsprechende Fristen vorsehen.

Mittelverwendungsüberschreitung:

75,636.509 EUR; BMF-112913/0089-II9/2013 vom 22.10.2013 Mittelumschichtung

DB2 43010300 Klima- und Energiefonds

Auszahlungen aus Transfers -24,716.210,99

Die Auszahlungen des Klima- und Energiefonds erfolgen je nach Projektfortschritt und Laufzeit der Projekte, welche sich auch über mehrere Jahre erstrecken kann. Aufgrund der großen Anzahl von Projekten kann es bei einzelnen Programmen unterjährig zu erhöhtem Mittelbedarf kommen, wobei festzuhalten ist, dass sich der Minderbedarf 2012 und der Mehrbedarf 2013 in Summe beinahe ausgleichen. Diesbezüglich von Bedeutung ist auch, dass Projekte aus dem Budgetjahr 2013 aufgrund der raschen Umsetzung bereits im Jahr 2013 auszuzahlen waren. Bei folgenden Programmen kam es zu relevantem Mehrbedarf:

Modellregionen E-Mobilität	2,60 Mio
AW-Kosten	2,60 Mio
ACRP	2,60 Mio
klima:aktiv mobil	6,60 Mio
Photovoltaik	10,20 Mio

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt

Mittelverwendungsüberschreitung:

24,720.000 EUR; BMF-112913/0115-II9/2013 vom 22.10.2013 Rücklagenentnahme

DB2 43010500 Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz

Auszahlungen aus Transfers -3,492.578,22

Auf der Weltklimakonferenz in Kopenhagen (COP 15) Ende 2009 sagten die Staats- und Regierungschefs der Industriestaaten im Rahmen des sogenannten „Copenhagen Accord“ zu, US\$ 30 Mrd. aus öffentlichen Mitteln für eine kurzfristige Anschubfinanzierung für Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern in den Jahren 2010 bis 2012 („Fast-Start Finance“, FSF) bereitzustellen. Aufgrund dieser Verpflichtungen entstand für das ho. Ressort im Jahr 2013 der genannte Mehrbedarf.

Mittelverwendungsüberschreitung:

7,700.000 EUR; BMF-112913/0049-II9/2013 vom 23.07.2013 Rücklagenentnahme

DB2 43010600 Strahlenschutz

Auszahlungen aus Transfers 10,983.458,77

Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2,959.835,26

Minderausgaben aufgrund von Nichtausschöpfung von Mitteln für die Modernisierung der Entsorgungsanlagen und Zwischenlagereinrichtungen bei Nuclear Engineering Selbersdorf GmbH von etwa Mio 11,10 EUR.

Dies ist einerseits darin begründet, dass die Vorhaben zur technischen Einrichtung des neuen Abfallbearbeitungszentrums wegen des langwierigen strahlenschutzrechtlichen Bewilligungsverfahrens verzögert sind und daher die für 2013 vorgesehenen Teilkosten erst im Jahr 2014 anfallen werden. Andererseits musste ein sehr kostenintensives Teilvorhaben (Erneuerung der Verbrennungsanlage für radioaktive Abfälle) von 2013 auf die Jahre 2016/17 verschoben werden, um neue internationale Standards bei dieser Erneuerung berücksichtigen zu können. Weiters konnten bei einigen Modernisierungsvorhaben Einsparungen erzielt werden; auch die vom Bund zu finanzierenden Betriebs- und Instandhaltungskosten für die Entsorgungsanlagen waren im Jahr 2013 deutlich niedriger als abgeschätzt.

Budgetmittel in Höhe von EUR 2,400.000,- standen – wie auch in den vergangenen Budgetjahren – im BVA 2013 als zweckgebundene Ausgabe für die Endlagerung radioaktiver Abfälle (Konto 1/7280.001; korrespondierend zu den Einnahmen aus Vorsorgeentgelten für die spätere Endlagerung radioaktiver Abfälle, Konto 2/8170.000) zur Verfügung, wurden aber nicht angesprochen, da Österreich die radioaktiven Abfälle bis auf Weiteres langfristig am Standort Selbersdorf zwischenlagert und konkrete Endlagerplanungen bis dato noch nicht vorliegen.

DB2 43020100 Sonstige Abfallwirtschaft

Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2,452.596,40

Minderausgaben aufgrund von noch nicht abgeschlossenen Behördenverfahren zu den Projekten „Räumung ABS Gelände-Stockerau“, „Semax-Deponie Stockerau“ sowie „Going Hintereben-Stanglwirt“.

Mittelverwendungsüberschreitung:

172.000 EUR; BMF-112913/0178-II9/2013 vom 10.12.2013 Rücklagenentnahme

DB2 43020200 Altlastensanierung

Auszahlungen aus Transfers -31,204.535,58

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt

Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit 3,629.726,76

Mehrausgaben aufgrund von höheren Verpflichtungen aus genehmigten Förderverträgen, da im Rahmen dieser zweckgebundenen Gebarung nur in Höhe der zu erwartenden Einnahmen aus Altlastensanierungsbeiträgen für 2013 veranschlagt werden konnte.

Minderausgaben bei Verdachtsflächenuntersuchungen aufgrund längerer Programmlaufzeiten mit späteren Fälligkeiten.

Mittelverwendungsüberschreitung:

30,000.000 EUR; BMF-112913/0189-II9/2013 vom 11.12.2013 Rücklagenentnahme

DB2 43020300 Siedlungswasserwirtschaft

Auszahlungen aus Transfers 13,614.535,74

Minderausgaben, da Projekte in der Wasserwirtschaft in der Regel mit einer längeren Bauzeit verbunden sind (3 Jahre) und erst nach der Prüfung der Endabrechnung die exakte Förderungshöhe ermittelt werden kann. Außerdem konnten im Jahr 2013 mehrere Projekte kostengünstiger als prognostiziert durchgeführt werden, was ebenso zu Minderausgaben führte. Im Jahr 2013 erfolgten 24.649 Einzelauszahlungen im Bereich der Wasserwirtschaft.

Einzahlungen

DB 43010400 Emissionshandel

Einzahlungen aus der operativen Vwt. u. Transfer - 84,745.470,66

Für die Schätzung der Erlöse aus den Versteigerungen von Emissionszertifikaten wurde ein Zertifikatspreis von 10 Euro und eine EU-weite Versteigerungsmenge von einer Milliarde angenommen. Tatsächlich lag der durchschnittliche Preis jedoch bei 4 Euro.

DB2 43020300

Siedlungswasserwirtschaft

Einzahlungen aus der operativen Vwt. u. Transfer - 15,786.184,56

Geringere Überweisungen von Steueranteilen und Zinsen (Sonderkonto), vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und für Abwicklung entsprechend des geringen Liquiditätsbedarfs beim korrespondierenden Ausgabenansatz.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 44 Finanzausgleich****GB 44.02 Katastrophenfonds**

Mehreinzahlungen aufgrund der Aufstockung der Mittel für den Kat.Fonds aufgrund der schweren Hochwasserereignisse 2013. Die Aufstockung für vorbeugende Maßnahmen erfolgte mit einer Novelle zum FAG 2008 BGBl. I Nr. 165/2013 (47,5 Mio. EUR), die Aufstockung für Schäden im Vermögen privater Personen erfolgte gem. § 9 Abs. 2 FAG 2008 mit Beschluss der Bundesregierung vom 19.11.2013 (24,6 Mio. EUR).

Mehrauszahlungen aufgrund der schweren Hochwasserereignisse 2013 und der Aufstockung der Mittel für die Feuerwehren mit FAG-Novelle BGBl. I Nr. 165/2013 für

Schäden im Vermögen privater Personen	(+ 47,7 Mio. EUR)
Vorbeugung gegen Hochwasser u. Lawinenschäden	(+ 44,2 Mio. EUR)
Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren	(+6,8 Mio. EUR)
Schäden im Vermögen des Bundes	(+ 3,3 Mio. EUR)

Minderauszahlungen aufgrund niedrigerer Anforderungen als erwartet für Schäden an Landesstraßen B	(-8,4 Mio. EUR)
---	-----------------

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 45 Bundesvermögen**

Auszahlungen **EUR 543.073.702,91**

GB 45.01 Haftungen des Bundes **EUR 450.979.798,90**

DB 450101 **EUR 395.024.791,77**

MVAG 314 **EUR 370.343.099,52**

Konto 1/2610.360 AusfFG (Garantien)zw EUR 369.373.260,22

Entgegen den Erwartungen verlief die Schadensentwicklung des AusfFG-Verfahrens äußerst erfreulich. Die zum Zeitpunkt der Budgetierung, auf Grund von aktuellen Ereignissen ("arabischer Frühling", Iran-Sanktionen) und der prognostizierten Konjunkturabflachung erwarteten hohen Schadenszahlungen blieben aus.

DB 450103 **EUR 45.738.566,70**

MVAG 312 **EUR 44.738.566,70**

Konto 1/7522.011 Zahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH

EUR 44.738.566,70

Minderauszahlungen an die aws (Austria Wirtschaftsservice GmbH.) auf Grund geringerer Schadloshaltungszahlungen als bei Voranschlagserstellung angenommen. Grund dafür waren zeitliche Verschiebungen in das Jahr 2014 sowie unerwartet hohe Rückflüsse.

GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung **EUR 92.093.904,01**

DB 45.02.01 **EUR 16.859.045,62**

MVAG 311 **EUR 12.586.923,19**

Konto 1/7270.060 Technische Kooperationsleistungen EUR 6.490.087,60

Minderauszahlungen auf Grund geringerer Abrufe der Oesterreichischen Entwicklungsbank für Projekte der Kategorie A im Rahmen des Vertrags gem. §9 Abs.1 AusfFG v. 24. Dezember 2011 bzw. Verschiebung einer Finanzierung auf 2014 infolge von Verzögerungen beim BMF-internen Genehmigungsprozess.

Konto 1/7296.200 §21(1)Scheidemü.G zw EUR 4.005.648,59

Darunter werden die Einschmelzerlöse, die zur Tilgung der Bundesschuld dienen, verrechnet. Bei Erstellung des BVA wurde zwar auf Grund der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren mit einer sinkenden Zurückstellung gerechnet, jedoch war die genaue Höhe der Einschmelzerlöse noch nicht bekannt. Im Jahr 2013 beliefen sich die Einschmelzerlöse auf EUR 2.084.351,41, welche zur Tilgung der Bundesschuld verwendet wurden, daraus ergeben sich die Minderauszahlungen von EUR 4.005.648,59.

MVAG 313 **EUR 4.272.122,43**

Konto 1/0801.000 Bet.verb.inl.Untern.

EUR -6.218.170,89

Kapitalerhöhung der Felbertauernstraße AG im Zusammenhang mit dem Felssturz vom 14. Mai 2013. Die Kapitalerhöhung konnte daher zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht berücksichtigt werden.

Konto 1/0825.000 So.Beteiligungen ausl. Unternehmungen EUR 9.200.000,00

Konto 1/0825.201 IBRD - BSS EUR 5.000.000,00

Die geplanten Kapitalbeteiligungen wurden in diesem Umfang nicht umgesetzt.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**DB 450203***überplanmäßige Mittelverwendungen*

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. VI Z. 2 BFG 2013</i>	<i>BMF-112913/28-1/7/2013</i>	<i>EUR 2.084.000,00</i>
<i>Art. VI Abs. 1 Z 2 BFG 2013</i>	<i>BMF 112913/0103-1/7/2013</i>	<i>EUR 1.800.000,00</i>
<i>Art. V Abs. 1 (3n) BFG 2013</i>	<i>BMF112913/0172-1/7/2013</i>	<i>EUR 7.041.000,00</i>

DB 450204**EUR 72.587.335,48****MVAG 312****EUR 71.647.635,48**

Konto 1/7800.000 Lfd.Transfers Ausl. EUR-61.000.000,00

Zur Sicherung der Schuldentragfähigkeit Griechenlands werden ab dem Finanzjahr 2013 jährlich Beträge überwiesen (insgesamt EUR 281,2 Mio. für die Jahre 2013-2025), die den geschätzten Einkünften der nationalen Zentralbanken aus im Rahmen des EZB-Programms für die Wertpapiermärkte ("SMP") erworbenen, Griechenland zuordenbaren Wertpapieren entsprechen (siehe §2b ZaBiStaG, BGBl. I Nr. 89/2013 vom 17.6.2013).

Konto 1/7880.900 Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) EUR 123.325.388,05

Minderauszahlungen auf Grund

1) geringerer Abrufe im Rahmen des österreichischen Beitrages zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF): EUR 61.080.000,--
 2) geringerer Bundesschatzschein(BSS)-Einlösungen bei der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA): EUR 44.588.000,-- bzw. beim Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF): EUR 16.781.000,-- infolge der Streckung der Einlösungspläne im Rahmen der Budgetkonsolidierung.

3) Entfall der Zahlung im Rahmen des Chernobyl Shelter Fund bei der EBRD: EUR 2.500.000,--

4) geringerer Zahlungen im Rahmen der IDA-MDRI-Zahlungen sowie im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms auf Grund eines günstigeren Wechselkurses: EUR 1.837.822,87.

Diese Differenz resultiert daraus, dass der Großteil der Zahlungen an die IFIs durch eine besondere Zahlungsform, nämlich von Bundesschatzscheinen (BSS) - auf Basis des Bundesschatzscheingesetzes aus 1991, BGBl.Nr. 172/1991 i.d.F.v. 30. Oktober 2012, BGBl. Nr. 91/2012 , begeben - geleistet werden.

Einzahlungen**EUR -335.664.822,49****GB 45.01 Haftungen des Bundes****EUR -317.239.988,59****DB 45.01.01****EUR -357.827.215,47****MVAG 321****EUR -41.466.205,72**

Konto 2/8171.100 Entg.AusfFGGaran.zw EUR -60.440.605,40

Die Mindereinzahlungen bei den Haftungsentgelten für AusfFG-Garantien resultieren vor allem aus der mäßigeren Nachfrage nach Haftungsübernahmen bei Großprojekten und dem Rückgang von upfront bezahlten Entgelten für derartige Projekte.

Konto 2/8299.100 S.Erträ. (AusfFG) zw EUR 25.056.968,33

Unter diesem Konto werden Zinsen aus Schadensfällen sowie Aktivierung von Verzugszinsen aus Garantiefällen als Zusatzforderungen und Zahlungselngänge auf diese Zusatzforderungen vereinnahmt. Die Mehreinzahlungen resultieren aus Zinsenzahlung aus der Umschuldung Irak und Myanmar sowie höherer Zinsen auf Schadensfälle.

Konto 2/8171.200 Entg.AusfFGWechsB.zw EUR 9.409.096,12

Im Gegensatz zu den Garantien war der Erfolg bei den Wechselbürgschaften im Jahr 2013 höher. Diese Mehreinzahlungen resultieren vor allem aus der über den Erwartungen gelegenen Nachfrage im Bereich Wechselbürgschaften.

Konto 2/8293.100 Zin.Geldv,Emiss.agie EUR -28.814.575,21

Die auf diesem Konto verrechnete Eigenverzinsung des Kontos §7 ist einerseits vom Kontostand und andererseits vom Zinssatz abhängig. Das Zinsniveau war im Jahr 2013 unerwartet gering. Darüber hinaus war der Kontostand wegen der im Jänner 2013 erfolgten Abschöpfung niedriger.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt

Konto 2/8299.000 Sonstige Erträge	EUR 12.654.174,09
-----------------------------------	-------------------

Dieses Konto enthält einerseits die Vereinnahmung der dritten Tranche der im Regierungsabkommen von Loipersdorf vereinbarten Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen an das Budget und andererseits die aufgrund der am 28.12.2012 beschlossenen Novelle des AusfFG (§7 Abs. 4 des AusfFG i.d.F. BGBl. I Nr. 121/2012) notwendig gewordene Abschöpfung aus dem §7-Konto an die Bundeskasse.

MVAG 323	EUR -316.361.009,75
-----------------	----------------------------

Konto 2/2610.360 AusfFG (Garantien)zw	EUR -313.125.675,52
---------------------------------------	---------------------

Dieses (negative) Ergebnis setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Einerseits gab es vor allem bei den Garantien deutlich geringere Rückflüsse gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag 2013, da keine signifikanten Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen vereinnahmt wurden. Andererseits kam es mangels größerer neuer internationaler Umschuldungsabkommen zu keinen größeren Refinanzierungsflüssen. Darüber hinaus wurde unter diesem Konto die dritte und letzte Tranche (in Höhe von EUR 108,329.930,21) der im Regierungsabkommen von Loipersdorf vereinbarten Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen an das Budget sowie die Abschöpfung gem. §7 Abs. 4 AusfFG (in Höhe von EUR 12,654.243,88) jeweils als Mindereinnahme verbucht."

DB 450102	EUR -29.740.237,29
------------------	---------------------------

MVAG 321	EUR -29.740.237,29
-----------------	---------------------------

Konto 2/8172.001 Haftungsentg.(AFFG)	EUR -19.536.961,03
Konto 2/8721.003 Kursrisikoga(AFFG)zw	EUR -10.203.276,26

Die Mindereinzahlungen resultieren aus geringeren Haftungsübernahmen, auf Grund des verminderten Finanzierungsbedarfs der OeKB-AG.
Die Mindereinzahlungen im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung ergeben sich infolge geringerer Kursgewinne."

DB 450103	EUR 70.330.464,17
------------------	--------------------------

MVAG 321	EUR 70.332.464,17
-----------------	--------------------------

Konto 2/8172.000 Haftungsentgelte	EUR 70.605.136,48
-----------------------------------	-------------------

Die Mehreinzahlungen an Haftungsentgelten entstanden auf Grund der für die ASFINAG und ÖBB-Infrastruktur AG im Jahr 2013 übernommenen Haftungen und des damit für die gesamte Laufzeit bei Übernahme fällig gewordenen diskontierten Haftungsentgelts.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität**

Auszahlungen **EUR -857.061.213,71**

GB 46.01 Finanzmarktstabilität **EUR -857.061.213,71**

DB 460101 **EUR -1.016.210.588,54**

MVAG 312 **EUR 477.783.899,50**

Konto 1/7510.000 Transf.verbunFinunt. EUR 350.001.000,00

Es wurden gegenüber der ursprünglichen Budgetannahme geringere Gesellschafterzuschüsse zur Erreichung der regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisse gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) zugeführt. Die Gesellschafterzuschüsse erfolgten an die KA Finanz AG in Höhe von EUR 350 Mio und an die Hypo Alpe Adria-Bank International AG (HBIInt) in Höhe von EUR 250 Mio.

Konto 1/7525.011 Transfer gem.FinStaG EUR 127.999.000,00

Es wurden entgegen der Budgetierung keine Kapitalmaßnahmen aus der zweckgebundenen Gebarung geleistet.

MVAG 313 **EUR -1.499.997.997,64**

Konto 1/0801.000 Bet.verb.inl.Untern. EUR -1.499.998.997,64

Im Budget wurden keine Kapitaleinzahlungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz angesetzt, es flossen jedoch EUR 699.999.997,64 an die HBIInt als Einzahlung auf das Nominalkapital und EUR 800 Mio. als Partizipationskapitaleinzahlung.

überplanmäßige Mittelverwendungen

Gesetzliche Grundlage

Art. VI Abs. 1 Z 2 BFG 2013

BMF- ZI

BMF-112913/173-I/7/2013

Betrag

EUR 1.144.212.000,00

DB 460103 **EUR 159.084.261,58**

MVAG 314 **EUR 158.586.799,83**

Konto 1/2616.360 Haftungen IBSG FinSt EUR 158.586.799,83

Die Auszahlung in der Höhe von EUR 200 Mio. an die HBIInt blieb aus, jedoch wurden für die schlagend gewordenen Haftungen aus der Bürgschaft der KA Finanz AG EUR 7,7 Mio. und EUR 33,7 Mio. ausbezahlt, wodurch sich insgesamt Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 158,6 Mio. ergeben.

Einzahlungen **EUR 651.099.240,88**

GB 46.01 Finanzmarktstabilität **EUR 651.099.240,88**

DB 460101 **EUR 554.936.374,56**

MVAG 322 **EUR 549.998.000,00**

Konto 2/0801.000 Beteiligung an verb. inl. Unternehmen EUR -250.002.000,00

Der budgetierte Wert betrifft den Verkaufserlös aus dem Verkauf der Kommunalkredit Austria AG. Der Verkaufsprozess wurde im Jahr 2013 abgebrochen.

Konto 2/0890.000 Partizipationskapital EUR 800.000.000,00

Im Budget wurden EUR 624 Mio. Rückzahlung Partizipationskapital durch die Erste Group angesetzt, die jedoch das gesamte Partizipationskapital in Höhe von EUR 1.224 Mio. zurück zahlte. Darüber hinaus erfolgte eine Teilrückzahlung des Partizipationskapitals in Höhe von EUR 200 Mio. durch die BAWAG P.S.K.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt

DB 460102	EUR 180.063.866,32
MVAG 321	EUR 180.063.866,32

Konto 2/8172.000 Haftungsentgelte	EUR 168.497.954,70
-----------------------------------	--------------------

Mehreinzahlungen auf Grund der Verschiebung vom DB 460103. In Abstimmung mit der Sektion II sind Erlöse und Einzahlungen aus Haftungen als „fix“ anzusehen und dem DB 460102 zuzuordnen.

Mehreinzahlungen Haftungsentgelt FinStaG und IBSG aufgrund von Neuübernahmen für Haftungen gem. FinStaG nach BVA-Erstellung (+102,6 Mio.).

DB 460103	EUR -83.901.000,00
MVAG 321	EUR -83.900.000,00

Konto 2/8172.000 Haftungsentgelte	EUR -71.900.000,00
-----------------------------------	--------------------

Mindereinzahlungen auf Grund der Verschiebung ins DB 460102. In Abstimmung mit der Sektion II sind Erlöse und Einzahlungen aus Haftungen als „fix“ anzusehen und dem DB 460102 zuzuordnen

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt**Untergliederung 51 Kassenverwaltung****GB 51.01 Kassenverwaltung**

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers

Die Mehreinzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus dem Saldo der Mehreinzahlungen infolge der Auflösung der finanzierten Sonderkonten für Siedlungswasserwirtschaft und Katastrophenfonds (+211.635.162,67 EUR) aufgrund der Novelle des FAG 2008, BGBl. I Nr. 165/2013 im DB 51010300 und der Mindereinzahlungen infolge der geringeren Dotierung der Siedlungswasserwirtschaft (-84.401.386,16 EUR) aufgrund der Auflösung des Sonderkontos per 31. Juli 2013 im DB 51010200.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN**5.1 Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt****Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge****GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge**

In der UG 58 — Allgemeine Gebarung — betragen die Auszahlungen 6.396,561.370,52 EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 6.508,013.000,00 EUR wurden 111,451.629,48 EUR (– 1,7 %) weniger ausgegeben.

Minderauszahlungen (– 97,469.976,75 EUR) gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen die Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus. Weitere Minderauszahlungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen von kurzfristigen Verpflichtungen infolge geringerer Aufnahme sowie gesunkenen Zinsniveaus (– 13,981.652,73 EUR).

